

Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2021–2024; Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 2. Juni 2020, RRB Nr. 2020/817

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	4
1.1 Leistungsauftrag und Globalbeitrag	4
1.2 Würdigung des Regierungsausschusses	6
1.3 Trägerbeiträge 2021–2024 an die FHNW (Globalbeitrag)	6
2. Verhältnis zur Planung	8
3. Auswirkungen	8
3.1 Personelles.....	8
3.2 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zum laufenden Verpflichtungskredit.....	8
3.2.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	8
3.2.2 Laufender Verpflichtungskredit	9
3.2.3 Neuer Verpflichtungskredit	9
3.3 Folgen für die Gemeinden	9
3.4 Nachhaltigkeit.....	9
4. Rechtliches.....	10
5. Antrag.....	10
Beschlussesentwurf	11

Anhang/Beilagen

Beilage 1: Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW 2021–2024

Beilage 2: Bericht zum Leistungsauftrag an die FHNW 2021–2024

Beilage 3: Erläuterungen zur Berechnung des Verteilschlüssels Finanzierungsbedarf / Globalbeitrag

Kurzfassung

Mit dem Auslaufen der Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen im 2018 sind die Bedingungen für das Führen eines Globalbudgets nicht mehr gegeben. Gemäss WoV-Grundsatz muss ein Globalbudget Leistungsziele und Indikatoren enthalten. Das bisherige Globalbudget «Fachhochschulbildung» wird somit ab 2021 durch einen Verpflichtungskredit mit einem bestimmten Zweck abgelöst.

Mit der vorliegenden Vorlage werden der Leistungsauftrag für die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2021–2024 festgelegt und der dafür nötige Verpflichtungskredit beantragt.

Im RRB Nr. 2019/725 vom 30. April 2019 wurden die Eckwerte für den Leistungsauftrag 2021–2024 an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) festgelegt. Darin wird erwähnt, dass die bisher dreijährige Leistungsperiode auf vier Jahre verlängert werden soll.

Der Leistungsauftrag der FHNW basiert auf den Vorgaben des Staatsvertrags und legt entsprechend die politischen Zielsetzungen und Entwicklungsschwerpunkte, die von der FHNW zu erbringenden Leistungen sowie Kriterien zu deren Zielerfüllung, die zugeteilten Mittel (Globalbeitrag) für die Leistungsauftragsperiode, die jährlichen Beiträge, die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte auf die Vertragskantone sowie die besonderen kantonalen Vorgaben für den Fachbereich Pädagogik fest. Die Interparlamentarische Kommission FHNW (IPK FHNW) hat den vorliegenden Leistungsauftrag im Mitberichtsverfahren zur Kenntnis genommen.

Mit der vorliegenden Botschaft wird ein vierjähriger Verpflichtungskredit von 151,256 Mio. Franken für die sechste Leistungsauftragsperiode 2021–2024 beantragt. Gegenüber der laufenden Periode nimmt der Verpflichtungskredit um 39,6 Mio. Franken zu. Die Kostensteigerung ist auf die Entwicklung des Kernauftrags der FHNW und die strategische Weiterentwicklung (1,5 Mio. Franken) sowie auf die Verlängerung der Leistungsauftragsperiode von 3 auf 4 Jahre (38,1 Mio. Franken) zurückzuführen.

Die finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2021 und in den Finanzplänen 2022–2024 eingestellt.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf den Leistungsauftrag 2021–2024 lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Konsolidierte Informationen werden voraussichtlich frühestens im Herbst 2020 vorliegen. Zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen des Coronavirus steht der FHNW jedoch das Eigenkapital zur Verfügung (Stand per 1. Januar 2020: rund 30 Mio. Franken).

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Verpflichtungskredit zum Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2021–2024.

1. Einleitende Bemerkungen

Gemäss § 6 Absatz 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219; im Folgenden Staatsvertrag) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem mehrjährigen Leistungsauftrag. Per 1. Januar 2021 muss der Leistungsauftrag – inklusive Globalbeitrag – erneuert werden.

Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über mehrere Jahre hinweg ermöglichen die Trägerkantone der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist.

Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen beschlossen und von den Parlamenten genehmigt. Ihm kommt nur Gültigkeit zu, wenn ihn alle vier Parlamente genehmigen (§ 15 Abs. 2 Staatsvertrag).

Am 6. September 2017 hat der Kantonsrat das Globalbudget «Fachhochschulbildung» für die Jahre 2018-2020 beschlossen (KRB Nr. SGB 0107/2017). Mit dem Auslaufen der Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen im Jahr 2018 sind die Bedingungen für das Führen eines Globalbudgets nicht mehr gegeben. Gemäss WoV-Grundsatz muss ein Globalbudget Leistungsziele und Indikatoren enthalten. Das bisherige Globalbudget «Fachhochschulbildung» wird somit ab 2021 durch einen Verpflichtungskredit mit einem bestimmten Zweck gemäss § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003 (BGS 115.1) abgelöst.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf den Leistungsauftrag 2021–2024 lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Als die Schweizer Hochschulen und somit auch die FHNW ab dem 13. März 2020 auf Anweisung des Bundesrats den Präsenzunterricht nicht mehr weiterführen konnten, waren die Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2021–2024 bereits abgeschlossen. Der Regierungsausschuss und die FHNW sind im engen Austausch und beobachten laufend die Entwicklungen. Konsolidierte Informationen werden voraussichtlich frühestens im Herbst 2020 vorliegen. Zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen des Coronavirus steht der FHNW das Eigenkapital zur Verfügung. Dieses betrug am 1. Januar 2020 rund 30 Mio. Franken.

1.1 Leistungsauftrag und Globalbeitrag

Die bis anhin dreijährige Leistungsauftragsperiode wird auf vier Jahre verlängert und umfasst die Jahre 2021–2024. Mit einer Verlängerung der Leistungsauftragsperiode wird eine Harmonisierung mit den entsprechenden Perioden der Botschaft für Bildung, Forschung und Innovation des Bundes erreicht. Zudem kann der Langfristigkeit von Hochschulentwicklungen verstärkt Rechnung getragen werden.

Der Leistungsauftrag 2021–2024 bildet den politischen und finanziellen Rahmen für die sechste Leistungsauftragsperiode der FHNW.

Neu wird eine Obergrenze von 30 Millionen Franken für das Eigenkapital der FHNW festgelegt. Ein allfälliger höherer Eigenkapitalbestand (Betrag, der die Obergrenze des Eigenkapitals

überschreitet) wird der FHNW während der Leistungsauftragsperiode belassen und erst jeweils im letzten Jahr zur Festlegung der Höhe des effektiven Globalbeitrags herangezogen bzw. mit dem ausgehandelten Trägermittelbedarf verrechnet.

Auch in der sechsten Leistungsauftragsperiode umfasst der «vierfache Leistungsauftrag» an die FHNW die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen, die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, die Weiterbildungsangebote und die Dienstleistungen. Ihren Kernauftrag sieht die FHNW dabei in der praxisorientierten Ausbildung auf Bachelorstufe. Im Gegensatz zur Universität sind auch die Forschungsaktivitäten der FHNW auf die Bearbeitung von Fragestellungen aus der Praxis ausgerichtet, sie sollen zudem Wertschöpfung erzeugen und zur Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Organisationen beitragen.

Für die neue Leistungsauftragsperiode 2021–2024 können die Struktur des laufenden Leistungsauftrags sowie die aktuellen politischen Ziele und Leistungsziele weitgehend übernommen werden. An neue Entwicklungen und Erfordernisse angepasst wurden (Details s. Beilage 2, Ziff. 5):

- die politischen Ziele der Regierungen betreffend besondere Attraktivität der FHNW für Studierende der Trägerkantone, Studierendenbestand und nachhaltige Entwicklung;
- die Entwicklungsschwerpunkte der FHNW;
- die Leistungsziele der FHNW in den Bereichen «Ausbildung» (nachgefragte Fachkräfte sowie effiziente und wirtschaftliche Ausbildung) und «Forschung» (Forschungs- und Entwicklungsprojekte);
- die besonderen Vorgaben für die Pädagogische Hochschule betreffend das Angebot und die Steuerungsinstrumente;
- die Trägerbeiträge an die FHNW;
- die Berichterstattung.

Vor diesem Hintergrund positioniert sich die FHNW auch in Zukunft als Innovationstreiberin für Gesellschaft und Wirtschaft. Sie investiert in hochschulübergreifende Entwicklungsschwerpunkte (Organisationsentwicklung und Portfolioerneuerung), in ein nach Fachbereichen differenziertes Wachstum in der Forschung sowie bei den Studierenden. Die FHNW reagiert damit auf gesellschaftliche und hochschulspezifische Herausforderungen wie den digitalen Wandel, den Fachkräftemangel sowie die Wettbewerbsorientierung, die sich aus den Finanzierungsgrundsätzen ergeben, welche im Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetz; HFKG) vom 30. September 2011 (SR 414.20) verankert wurden.

Für die neu vierjährige Leistungsauftragsperiode 2021–2024 anerkennen die Regierungen der Trägerkantone einen Finanzierungsbedarf in der Höhe von 940,5 Mio. Franken (s. Beilage 2, Tabellen 1 und 3). Der Globalbeitrag für die Jahre 2021–2024 berücksichtigt den zusätzlichen Finanzierungsbedarf im Bereich Sozialversicherungen aufgrund exogener Faktoren in der Höhe von 9 Mio. Franken sowie die Reduktion des Finanzierungsbedarfs im Bereich Infrastruktur wegen tieferer Mietzinsprognosen in der Höhe von 6,5 Mio. Franken. Nach Abzug von 3 Mio. Franken gemäss der neu eingeführten Eigenkapitalregelung, die eine Obergrenze von 30 Mio. Franken vorsieht, beträgt der Globalbeitrag der Trägerkantone 937,5 Mio. Franken (Details s. Beilage 2, Tabelle 3).

Der Leistungsauftrag ist dieser Vorlage als Beilage 1 beigefügt. Die Grobstruktur des Leistungsauftrages in den Jahren 2021–2024 sowie die Anpassungen in den erwähnten Themenfeldern

werden im vierkantonalen Bericht zum Leistungsauftrag (Beilage 2) ausführlich kommentiert. Zudem zeigt Beilage 3 auf, wie der Verteilschlüssel berechnet wird und welche Beträge für die Trägerkantone daraus resultieren.

1.2 Würdigung des Regierungsausschusses

Die FHNW hat sich zu einer der führenden Fachhochschulen der Schweiz entwickelt. Seit 2012 hat sie Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen konsequent in den Vordergrund gestellt und dadurch gegenüber den anderen Schweizer Fachhochschulen deutlich bessere Kennzahlen erzielt. Die Trägerkantone haben als eines ihrer zentralen Steuerungsinstrumente im Leistungsauftrag festgehalten, dass die durchschnittlichen Ausbildungskosten die national festgelegten Standardkosten gemäss dem Fachhochschul-Masterplan Bund-Kantone nicht überschreiten dürfen. Im Jahr 2017 unterschritt die FHNW die Vorgaben gemäss Leistungsauftrag um 13,6 %. Auch in der angewandten Forschung und Entwicklung wies die FHNW beim Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2017 mit 48,3 % im nationalen Vergleich überdurchschnittliche Werte aus. Die übrigen Fachhochschulen lagen bei rund 40 %. Zu beachten ist zudem, dass die FHNW in der Leistungsauftragsperiode 2018–2020 Sparmassnahmen aufgrund der damals angespannten finanziellen Lage der Trägerkantone (Entlastungsprogramme) umsetzen musste.

Nach Jahren des Wachstums stagniert die FHNW, nicht nur bei den Kennzahlen, wie beispielsweise bei den Neueintritten (Durchschnitt 2017 und 2018: -0,5 %), sondern auch bei der Entwicklung des Portfolios. Die Resultate der Strategiereview 2019 zeigen deutlich, dass die FHNW in den nächsten Jahren investieren muss, um ihre heute gute Position halten zu können.

Aufgrund dieser Überlegungen bestätigt der Regierungsausschuss den gegenwärtigen Weiterentwicklungsbedarf der FHNW (vgl. Beilage 2, Ziff. 3.3).

1.3 Trägerbeiträge 2021–2024 an die FHNW (Globalbeitrag)

Der vom Regierungsausschuss beantragte Globalbeitrag wird wie folgt zwischen den Trägerkantonen aufgeteilt:

Tabelle 1: Vergleich der Trägerbeiträge und Verteilschlüsselanteile für die Perioden 2018–2020 und 2021–2024 (für die Periode 2021–2024 netto, nach Abzug von 3 Mio. Franken aus dem Eigenkapital der FHNW)

Trägerbeitrag in Mio. Franken je Kanton	2018	2019	2020	Total 2018– 2020	2021	2022	2023	2024	Total 2021– 2024
Aargau	80,243	80,243	80,243	240,729 35.6%	84,243 35.9%	84,243 35.9%	84,243 35.9%	84,243 35.9%	336,972 35.9%
Basel-Landschaft	64,205	64,205	64,205	192,615 28.5%	67,703 28.9%	67,703 28.9%	67,703 28.9%	67,703 28.9%	270,812 28.9%
Basel-Stadt	43,635	43,635	44,635	130,905 19.3%	44,315 18.9%	44,315 18.9%	44,315 18.9%	44,315 18.9%	177,260 18.9%
Solothurn	37,517	37,517	37,517	112,551 16.6%	38,114 16.3%	38,114 16.3%	38,114 16.3%	38,114 16.3%	152,456 16.3%
Trägerbeitrag Total pro Jahr	225,600	225,600	225,600	676,800	234,375	234,375	234,375	234,375	937,500
Trägerbeitrag Total LA-Periode	676,800				937,500				

Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Kantone richten sich nach dem in § 26 des Staatsvertrags verankerten Verteilschlüssel. Der Kanton Aargau finanziert in der Periode 2021–2024 35,9 % des Globalbeitrags an die FHNW, der Kanton Basel-Landschaft 28,9 %, der Kanton Basel-Stadt 18,9 % und der Kanton Solothurn 16,3 % (Details s. Beilage 3).

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie und warum sich die Trägerbeiträge von der fünften zur sechsten Leistungsauftragsperiode je Kanton verändern:

Tabelle 2: Trägerbeiträge in Mio. Franken

	5. Leistungsauftragsperiode 2018–2020	6. Leistungsauftragsperiode 2021–2024	Zunahme der Trägerbeiträge von 5. zur 6. Leistungsauftragsperiode	Mehraufwand aufgrund der Verlängerung von 3 auf 4 Jahre	Mehraufwand aufgrund Entwicklung Kernauftrag und strategischer Weiterentwicklung
AG	240,729	336,972	96,243	84,243	12,000
BL	192,615	270,812	78,197	67,703	10,494
BS	130,905	177,260	46,355	44,315	2,040
SO	112,551	152,456	39,905	38,114	1,791
Total	676,800	937,500	260,700	234,375	26,325

Der Trägerbeitrag des Kantons Solothurn beträgt für die sechste Leistungsauftragsperiode 2021–2024 152,456 Mio. Franken (s. Tabelle 2). Gegenüber der laufenden, fünften Leistungsauftragsperiode 2018–2020 nimmt der Trägerbeitrag des Kantons Solothurn um 39,905 Mio. Franken zu. Aufgrund der Entwicklung des Kernauftrags der FHNW und der strategischen Weiterentwicklung steigt dieser um 1,791 Mio. Franken. Der restliche Mehraufwand von 38,114 Mio. Franken ist auf die Verlängerung der Leistungsauftragsperiode von drei auf vier Jahre zurückzuführen.

Vom Trägerbeitrag von 152,456 Mio. Franken werden die Standortbeiträge der Stadt Olten in der Höhe von 1,2 Mio. Franken in Abzug gebracht. Deshalb ist der Verpflichtungskredit um 1,2 Mio. Franken tiefer als der Trägerbeitrag (Details zum Verpflichtungskredit s. Ziff. 3.2.3).

Da im Globalbeitrag auch Gelder für den Infrastrukturaufwand der FHNW enthalten sind, fliesst ein Teil dieser Gelder über Mieteinnahmen von Kantonsliegenschaften zurück an die Kantone. In der Leistungsauftragsperiode 2018–2020 sind dies Einnahmen für das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn im Umfang von voraussichtlich 15,6 Mio. Franken und in der neuen Leistungsauftragsperiode 2021–2024 Einnahmen von voraussichtlich 19,1 Mio. Franken.

2. Verhältnis zur Planung

Der Legislaturplan 2017–2021 enthält kein spezifisches Handlungsziel für die FHNW. Das Handlungsziel B.3.4.2 «Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz weiterentwickeln» gilt explizit aber auch für den Fachhochschulbereich, siehe Erläuterung des Handlungsziels: «Nationale, sprachregionale und kantonale Bildungsvorhaben (Volksschulen, Berufs- und Mittelschulen sowie Fachhochschule) werden im Raum NWCH (AG, BL, BS und SO) mit den Partnerkantonen der Fachhochschule (inkl. Pädagogische Hochschule) gemeinsam entwickelt. Die Zusammenarbeit fördert den Wissenstransfer und die Nutzung von Synergien. Die Umsetzung erfolgt je kantonale in den ordentlichen Prozessen, Zeitplänen und Kompetenzordnungen». Bei den Indikatoren des Handlungsziels wird die FHNW ebenfalls namentlich erwähnt: «Reakkreditierung FHNW» sowie «Rollenschärfung Fachhochschulen und Konzentration der FHNW auf Kernaufgaben mit einer praxisorientierten, berufsqualifizierenden und forschungsunterstützten Ausbildung fördern».

Im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 wird die FHNW bei der Massnahme «Bildungsraum Nordwestschweiz» wie folgt erwähnt: «Die institutionelle Akkreditierung bis spätestens Ende 2022 ist gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz Voraussetzung für die Bezeichnung als Hochschule und für die Finanzierung durch den Bund. Die FHNW strebt diese im Jahr 2020 an» (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan, S. 49, Ziff. 3.4).

3. Auswirkungen

3.1 Personelles

Es sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen nötig.

3.2 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zum laufenden Verpflichtungskredit

3.2.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Mit dem Leistungsauftrag 2021–2024 werden Leistungen betreffend Organisationsentwicklung («Hochschullehre 2025», «Digitaler Campus»), Portfolioerneuerung (fachspezifisch und digital) und weitere Bereiche finanziert, namentlich Personalentwicklung, neues Angebot der Pädagogischen Hochschule für informatische Bildung auf Sekundarstufe I, Wachstum Neueintritte sowie Forschung (s. Beilage 2, Ziff. 3.3, Tabelle 1).

3.2.2 Laufender Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit 2018–2020	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0107/2017	111.7
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE18 + RE19 + VA20)	111.7
Zu begründende Differenz	0.0

3.2.3 Neuer Verpflichtungskredit

Vergleich der vergangenen und zukünftigen Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE18 + RE19 + VA20)	111.7
Beantragter Verpflichtungskredit 2021–2024	151.3
Zu begründende Differenz	39.6

Begründung	Detail	Total
+ Mehraufwand aufgrund der Verlängerung der Leistungsauftragsperiode von drei auf vier Jahre	+38.1	
+ Kostensteigerung aufgrund der Entwicklung des Kernauftrags der FHNW (Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen) und der strategischen Weiterentwicklung	+1.5	
Total		39.6

Die Trägerbeiträge der einzelnen Kantone richten sich, wie erwähnt, nach dem in § 26 des Staatsvertrags verankerten Verteilschlüssel. Der Solothurner Anteil beträgt neu 16.3 % (bisher 16.6 %). Die Gründe für diese Senkung sind in der Beilage 3 dargelegt.

3.3 Folgen für die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine Folgen für die Gemeinden.

3.4 Nachhaltigkeit

Der Kantonsrat hat mit dem am 3. Dezember 2008 erheblich erklärten Auftrag «Nachhaltigkeits-Check bei politischen Vorlagen» (A 062/2008) den Regierungsrat beauftragt, nachhaltigkeitsrelevante Vorlagen an den Kantonsrat auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu beurteilen. Der Auftrag wurde mit dem Merkblatt «Nachhaltigkeits-Checks bei politischen Vorlagen» umgesetzt (RRB Nr. 2009/2293 vom 7. Dezember 2009). Die Nachhaltigkeit ist zu prüfen, wenn ein Geschäft erhebliche ökonomische, ökologische oder soziale Auswirkungen auf einzelne Regionen oder den ganzen Kanton oder erhebliche Auswirkungen auf spätere Geschäfte haben könnte (Ziffer 4 und Anhang 1 des Merkblatts).

Im Leistungsauftrag 2021–2024 wurde betreffend Nachhaltigkeit ein neues Ziel aufgenommen: «Die FHNW erfüllt ihre Aufgaben im Einklang mit wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Aktivitäten» (s. Beilage 1, Ziff. 1.8).

4. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beschlussesentwurf

Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2021–2024; Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G²⁾ vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juni 2020 (RRB Nr. 2020/817), beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2021–2024 wird genehmigt.
2. Für den Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2021–2024 wird ein Verpflichtungskredit von 151'256'000 Franken bewilligt (Fachhochschule Nordwestschweiz Profitcenter 40315, Auftrag 20592).
3. Die Ziffern 1 und 2 erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste

Leistungsauftrag

der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn

an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

für die Jahre 2021–2024

Ingress

Gemäss § 6 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober 2004 / 9. November 2004 führen die Trägerkantone die FHNW mit einem mehrjährigen Leistungsauftrag. Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über mehrere Jahre hinweg ermöglichen sie der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist.

Der Leistungsauftrag 2021–2024 bildet den strategischen und finanziellen Rahmen für die sechste Leistungsperiode der FHNW.

1. Politische Ziele der Regierungen		
Allgemeiner Kommentar		
Zu den bildungspolitischen Zielen gehören der allgemeine Bildungsauftrag der Kantone (praxisorientierte Berufsausbildung auf Hochschulniveau in ausgewiesenen Fachbereichen), Aussagen zur Struktur der FHNW (Standorte und Schwerpunkte der Hochschulen), die Sicherung der Finanzierung (Stichworte Trägerbeiträge und Kosteneffizienz), der Qualitätsanspruch sowie die gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der FHNW (vierfacher Leistungsauftrag).		
	Politische Ziele	Kommentar
1.1	Die FHNW bietet eine praxisorientierte, berufsqualifizierende und forschungsgestützte Ausbildung auf Hochschulniveau in den Bereichen Angewandte Psychologie, Architektur, Bau und Geomatik, Design und Kunst, Life Sciences, Musik, Pädagogik, Soziale Arbeit, Technik und Wirtschaft.	
1.2	Die Bereiche werden von neun Hochschulen geführt. Die Standorte der Hochschulen sind den Trägerkantonen wie folgt zugeordnet: <i>Hochschule für Angewandte Psychologie: Solothurn</i> <i>Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik: Basel-Landschaft</i> <i>Hochschule für Gestaltung und Kunst: Basel-Stadt</i> <i>Hochschule für Life Sciences: Basel-Landschaft</i> <i>Hochschule für Musik: Basel-Stadt</i> <i>Pädagogische Hochschule: Aargau (Schwerpunkt), Basel-Landschaft, Solothurn</i> <i>Hochschule für Soziale Arbeit: Solothurn (Schwerpunkt), Basel-Landschaft</i> <i>Hochschule für Technik: Aargau¹</i> <i>Hochschule für Wirtschaft: Solothurn (Schwerpunkt), Aargau, Basel-Stadt</i>	
1.3	Die FHNW erweist sich mit ihren Angeboten und Leistungen in Ausbildung, anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistung als wichtige Partnerin für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.	
1.4	Die FHNW positioniert sich als innovationsstarke, von hohen Qualitätsansprüchen geleitete und für Studierende, Dozierende wie Mitarbeitende attraktive Fachhochschule.	
1.5	Für die Studierenden aus den Trägerkantonen ist die FHNW erste Wahl.	Die FHNW kommentiert im Rahmen der Berichterstattung die Anteile der Studierenden aus den Trägerkantonen.
1.6	Zur Erfüllung des vorliegenden Leistungsauftrags verfügt die FHNW über angemessene, bedarfsgerechte Trägerbeiträge und betreibt ein qualitäts- und kostenbewusstes, auf Effizienz und Effektivität ausgerichtetes Management.	

¹ Trinationaler Studiengang in Muttenz und Optometrie in Olten.

	Politische Ziele	Kommentar
1.7	Der Studierendenbestand ist sowohl auf eine bestmögliche Sicherstellung des Arbeitsmarktbedarfs und der qualitativen Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur als auch auf eine optimale Auslastung der Studiengänge und der bereitgestellten Infrastruktur ausgerichtet.	Die FHNW soll bei den Neueintritten in den Fachbereichen Technik, Life Sciences, Architektur/Bau/Geomatik, Wirtschaft, Pädagogik und Angewandte Psychologie ein fachbereichsspezifisches Wachstum mit dem Markt aufweisen, wobei im Globalbeitrag ein Wachstum von 1.5% über vier Jahre eingerechnet ist. In den Fachbereichen Soziale Arbeit, Gestaltung und Kunst sowie Musik sollen die Neueintritte unter Voraussetzung eines gleichbleibenden Studienangebots aufgrund des Bedarfs des Arbeitsmarktes und aus Qualitätsgründen stabil gehalten werden.
1.8	Die FHNW erfüllt ihre Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlichen, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung.	Im Rahmen der institutionellen Akkreditierung hat der Schweizerische Akkreditierungsrat der FHNW in ihrer Strategie die Verankerung des Themas Nachhaltigkeit als Auflage aufgetragen. In diesem Sinne haben die Trägerregierungen das Ziel in den Leistungsauftrag 2021–2024 aufgenommen.
2. Entwicklungsschwerpunkte der FHNW		
	Entwicklungsschwerpunkte	Kommentar
2	Für ihre strategische Weiterentwicklung definiert die FHNW strategische Entwicklungsschwerpunkte.	<p>Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen (digitaler Wandel) und weiteren Herausforderungen in der Positionierung der FHNW konzentriert sich die FHNW auf folgende Aspekte:</p> <p>Organisationsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategischer Entwicklungsschwerpunkt "Die Hochschullehre der FHNW in die digitale Zukunft überführen" (Hochschullehre 2025). • Digitaler Campus: Bereitstellung der Infrastruktur für neue Lehr- und Lernformen und für weitere Entwicklungen aufgrund des digitalen Wandels (vgl. Begleitbericht). <p>Portfolioerneuerung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschleunigte inhaltliche und digitale Portfolioerneuerung an den Hochschulen der FHNW: Das Studiengangangebot soll gezielt auf neue fachbereichsspezifische und digitale Entwicklungen hin überprüft und wo nötig angepasst werden.
3. Leistungsziele der FHNW		

	Ziele	Unterziele	Indikatoren – Standards	Kommentar
	Mit den Zielen werden die übergeordneten Zielsetzungen im vierfachen Leistungsauftrag sowie in der Organisation und im Management der FHNW erfasst. Damit gibt es sechs Oberziele in den Kategorien Ausbildung, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung, Dienstleistung, Organisation/Management und Immobilien.	Mit den Unterzielen werden die abstrakt formulierten Oberziele ausdifferenziert.	Die Indikatoren und Standards stellen Vorgaben dar, auf welche Weise (quantifiziert/beschreibend) und in welchen Themenfeldern über die Ziele/Unterziele berichtet werden soll. Die genauere Definition der Indikatoren und Standards hat zum Ziel, die Aussagekraft und inhaltliche Verbindlichkeit der Berichterstattung zu erhöhen. Die Anzahl der Indikatoren/Standards widerspiegelt dabei Ausmass und Ausdifferenzierung der politischen Steuerung. Der Fokus liegt bei der Ausbildung, der F&E und dem Management.	Bei einzelnen Zielformulierungen wird bewusst auf eine klare Zuweisung von Indikatoren sowie auf eine durchgehende Ausstattung der Indikatoren mit Standards verzichtet. Damit wird berücksichtigt, dass ein qualitatives Ziel nicht adäquat nur mit einem Kriterium bzw. Indikator abzubilden ist. Mit dem Verzicht auf die Ausstattung jedes Indikators mit einem Standard wird zudem dem Umstand Rechnung getragen, dass nicht jedes qualitative Ziel eindeutig messbar ist bzw. nicht jedes Kriterium mit einer klaren Erfüllungserwartung versehen werden kann. Quantitative, klar zugeordnete Standards werden deshalb vor allem dort aufgestellt, wo Sollwerte u.a. aufgrund national vorgegebener Standards eindeutig bezifferbar und messbar sind (bspw. Standardkosten der Ausbildungen). Die Leistungen der FHNW erschliessen sich zudem aus der Monitoringtabelle, welche Teil der jährlichen Berichterstattung ist.
3.1	Die FHNW bietet eine im nationalen und in einzelnen Bereichen auch im internationalen Vergleich qualitativ hochstehende und attraktive Ausbildung an.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die FHNW führt die fähigen und motivierten Studierenden unabhängig von Geschlecht und Herkunft zu einem erfolgreichen Abschluss. Das Studium ist praxisorientiert, berufsqualifizierend und forschungsgestützt. 2. Das Studienangebot entspricht dem Bedarf von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. In einzelnen Hochschulen führt die FHNW Angebote mit internationaler Ausrichtung. 3. Die Absolventinnen und Absolventen der FHNW sind nachgefragte Fachkräfte. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungserfolg: Die FHNW erhebt und kommentiert ihre Studienerfolgsquote. • Qualitätsmanagement: Die FHNW verfügt über eine effektive Befragungs- und Feedback-Kultur, die auch die Absolventen und Absolventinnen sowie die wichtigsten abnehmenden Organisationen (Arbeitgeberverbände und Schulen) einbezieht. Die Rückmeldungen sind Teil des Qualitätsmanagements und unterstützen den kontinuierlichen Verbesserungsprozess. • Bericht auf der Basis der BFS-Zahlen: 1 Jahr und 5 Jahre nach Abschluss: Ausbildungsadäquate Anstellung sowie Erwerbslosenquote ILO (International Labour Organization, 1 Jahr nach Regelabschluss). 	

3. Leistungsziele der FHNW				
	Ziele	Unterziele	Indikatoren – Standards	Kommentar
		4. Die Ausbildung ist effizient und wirtschaftlich.	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Coaching: Die FHNW bietet studienbegleitende Beratungen und spezielle Unterstützungsangebote insbesondere in der Studieneingangsphase sowie an der Schnittstelle zum Berufseinstieg an. • Praxisnähe und Berufsqualifikation: Die FHNW führt die Studierenden bereits während ihrer Ausbildung in ihr zukünftiges Berufsumfeld ein und berichtet über unternehmerische Initiativen, die aus der FHNW hervorgegangen sind. • Die gewichteten Durchschnittskosten der Ausbildung liegen auf Stufe FHNW unter CHF 28'500 pro Vollzeitäquivalent (inkl. PH). 	<p>Der Sollwert der Durchschnittskosten auf Stufe FHNW wird auf der Basis des gesamtschweizerischen Mittelwerts der letzten vier Jahre festgelegt.</p> <p>Die Entwicklung der Durchschnittskosten auf Stufe der einzelnen Hochschulen wird jeweils im Bericht zum Leistungsauftrag ausgewiesen (Monitoring-Tabellen).</p>
3.2	Die FHNW erbringt von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur nachgefragte Forschungsleistungen und verfügt über hohe Innovationskraft.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die FHNW betreibt anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Dienst von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. 2. Die Forschungsergebnisse finden in der Lehre Eingang und werden der Fachwelt sowie einer interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht. 3. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte erwirtschaften Drittmittel und erschliessen konsequent vorhandene Finanzierungsquellen. 4. Der Anteil an Forschungsleistungen am Gesamtaufwand der FHNW bleibt stabil. Die Entwicklung erfolgt differenziert nach Bereichen. 5. Die FHNW pflegt im Rahmen ihrer Forschungsprojekte Kooperationen mit Unternehmen, Institutionen und anderen Hochschulen. Die Zusammenarbeit wird insbesondere innerhalb der FHNW selber sowie im 	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsergebnisse: Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung publiziert die FHNW in geeigneter Form ihre Forschungsergebnisse. • Die Einwerbung von Drittmitteln bei Innosuisse, beim Schweizerischen Nationalfonds und bei EU-Förderprogrammen ist ein Qualitätsausweis für die Hochschulen der FHNW. Die FHNW berichtet im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über entsprechende Highlights. • Wissenstransfer - Dialog: Die FHNW organisiert Tagungen und Kongresse für die Fachwelt, für Unternehmen sowie für eine interessierte Öffentlichkeit. • Kostendeckungsgrad: Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte (inkl. Pädagogische Hochschule, decken ihre direkten Kosten zu 75 %. 	<p><u>Kostendeckungsgrad Leistungsauftrag 2018–2020</u>: Deckung der direkten Kosten (inkl. Pädagogische Hochschule) zu 75 %.</p>

3. Leistungsziele der FHNW				
	Ziele	Unterziele	Indikatoren – Standards	Kommentar
		Hochschulraum Nordwestschweiz (FHNW, Universität Basel, Paul Scherrer Institut, Department of Biosystems Science and Engineering ETHZ) verstärkt.		
3.3	Die FHNW unterhält ein bedarfsorientiertes und wissenschaftsbasiertes, resp. künstlerisch-ästhetisch fundiertes Weiterbildungsangebot.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Weiterbildungsangebot der FHNW knüpft an die inhaltlichen Ausrichtungen der einzelnen Hochschulen an und orientiert sich an den professionsbezogenen Entwicklungen sowie am Bedarf von Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur. 2. Das Weiterbildungsangebot der FHNW ist praxisnah und gewährt den Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in den beruflichen Alltag. 3. Die Weiterbildung ist effizient und wirtschaftlich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostendeckungsgrad: Die Weiterbildungsangebote (<u>ohne</u> Pädagogische Hochschule) decken ihre direkten Kosten zu 125 %. 	<p><u>Ohne Pädagogische Hochschule:</u> (vgl. 4. <u>Sondervorgaben für die Pädagogische Hochschule</u>).</p> <p><u>Kostendeckungsgrad Leistungsauftrag 2018–2020:</u> Direkte Kosten 125 %).</p>
3.4	Die FHNW bietet Unternehmen und Institutionen hochwertige Dienstleistungen an.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der FHNW knüpft an die inhaltlichen Ausrichtungen der einzelnen Hochschulen an. 2. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot ist effizient und wirtschaftlich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostendeckungsgrad: Die Dienstleistungs- und Beratungsangebote (<u>ohne</u> Pädagogische Hochschule) decken ihre direkten Kosten zu 125 %. 	<p><u>Ohne Pädagogische Hochschule:</u> Die Separierung der PH erfolgt aus den gleichen Gründen wie bei der Weiterbildung. Vgl. dazu den Kommentar unter 3.3.</p> <p><u>Kostendeckungsgrad Leistungsauftrag 2018-2021:</u> 125 % direkte Kosten.</p>

3.5	<p>Die FHNW ist eine nach modernen Grundsätzen geführte öffentliche Institution. Ihre Führung basiert auf Transparenz und einer schlanken Organisation.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die FHNW unterhält eine rollende Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung, die sowohl finanzielle wie auch inhaltlich-strategische Aspekte berücksichtigt, und führt ein entsprechendes Controlling. 2. Die FHNW sorgt für eine zweckmässige Organisation ihrer internen Prozesse. 3. Die FHNW schafft familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen und fördert die Chancengleichheit. 4. Die FHNW pflegt eine partizipative, die Mitwirkungsrechte der Mitarbeitenden und Studierenden aktiv einbeziehende Hochschulkultur. 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Planung: Es wird eine jährliche, rollende interne Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung gemäss Konzept für die Berichterstattung vom Mai/Juni 2011 erstellt. Jährliche Kennzahlen auf Ebene der FHNW, der Hochschulen und der Leistungsbereiche sind integraler Bestandteil. • Prozessorganisation: Die FHNW informiert im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über ihre hochschulübergreifenden Koordinationsprozesse namentlich in den Bereichen Qualitätsmanagement und Beschaffungswesen. • Die FHNW führt ein Gleichstellungscontrolling durch und informiert im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über den Stand der Zielerreichung. • Diversity und Partizipation: Referenz bilden die im Gesamtarbeitsvertrag GAV sowie in den Statuten der students.fhnw festgehaltenen Mitwirkungsrechte. 	
3.6	<p>Die FHNW führt die von ihr gemieteten Immobilien nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die FHNW misst ihren Flächenbedarf an Benchmarks und steuert ihre Hochschulen und Services mittels eines Anreizsystems. 2. Die FHNW führt jeden Standort, der durch ein Neubauprojekt ergänzt wird, mit einem dynamischen Raumbewirtschaftungssystem. 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Hauptnutzfläche (HNF) insgesamt. • Verhältnis HNF je Studierende auf Stufe FHNW. 	

4. Besondere Vorgaben für die Pädagogische Hochschule			
4.1 Angebot			
	Ziel	Vorgabe	Kommentar
4.1.1	Die PH bietet attraktive Studienwege für erfahrene Berufspersonen über 30 Jahre.	Basierend auf der von der EDK eröffneten Möglichkeit, berufliche Leistungen anzurechnen, bietet die PH FHNW interessierten und geeigneten Personen über 30 hoch flexible Studienformen vor an, die eine Nebentätigkeit parallel zum Studium (im bisherigen Beruf oder neu im Unterricht) ermöglichen sollen. Die Umsetzung kann je Studiengang unterschiedlich erfolgen.	
4.1.2	Stärkung der informatischen Bildung von Lehrpersonen	Die PH betreibt oder entwickelt für die Ausbildung der Lehrpersonen (alle Schulstufen) Angebote, welche sicherstellen, dass die PH-Absolventinnen und Absolventen die nötigen Kompetenzen in Medien & Informatik erwerben können.	Im Studiengang Primarstufe bietet die FHNW aufgrund des neuen Lehrplans bereits ein obligatorisches Modul «Informatische Bildung» für alle Studierenden an. Im Studiengang Sek I (integriertes Modell) soll für alle Studierenden ein obligatorisches Doppelmodul Medien & Informatik (M&I) entwickelt werden. Darüber hinaus sollen Sek I-Studierende auf der Masterstufe ein zusätzliches Fach «Informatische Bildung» studieren können.
4.1.3	In Lehre und Forschung legt die PH FHNW einen hohen Stellenwert auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis. Die berufspraktische Ausbildung betreibt die PH FHNW in enger Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen des Bildungsraumes Nordwestschweiz.	Die FHNW berichtet über die Verknüpfung von Theorie und Praxis in Lehre und Forschung und über die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen des Bildungsraumes Nordwestschweiz.	

4.2 Steuerungsinstrumente			
	Ziel	Indikatoren – Standards	Kommentar
4.2.1	Die Ausbildung an der PH ist effizient und wirtschaftlich.	<ul style="list-style-type: none"> Die gewichteten Durchschnittskosten der Ausbildung liegen auf Stufe FHNW (inkl. PH) unter CHF 28'500 pro Vollzeitäquivalent. 	<p>Der Sollwert der Durchschnittskosten auf Stufe FHNW wird auf der Basis des gesamtschweizerischen Mittelwerts der letzten vier Jahre festgelegt.</p> <p>Die Entwicklung der Durchschnittskosten auf Stufe der einzelnen Hochschulen wird jeweils im Bericht zum Leistungsauftrag ausgewiesen (Monitoring-Tabellen).</p>
4.2.2	Die Weiterbildungs- sowie Beratungs- und Dienstleistungsangebote an der PH sind effizient und wirtschaftlich.	<p>Kostendeckungsgrad: Im Durchschnitt über die gesamte Leistungsperiode deckt die PH ihre Kosten zu 100 % auf Stufe DB 3 inkl. Anteil an Infrastrukturkosten.</p>	<p><u>Kalkulationsbasis DB 3 plus Infrastrukturkostenanteil:</u> Bei der PH sind die Trägerkantone die Hauptabnehmer der Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote. Da die Träger via Globalbeitrag bereits Overhead- und Infrastrukturbeiträge leisten, sind die Weiterbildungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der PH auf Kalkulationsbasis DB 3 (Kosten Institut) plus Infrastrukturkostenanteil fixiert. – Bei Leistungserbringungen für Nicht-Trägerkantone und Drittinstitutionen gelten die gleichen Bedingungen wie bei den anderen Hochschulen (vgl. 3.3 und 3.4).</p> <p><u>Durchschnitt über die gesamte Leistungsperiode:</u> Da die Entwicklungsleistungen nicht gleichmässig anfallen (Vorinvestitionen – Verrechnung erst mit den Produkten) ist eine durchschnittliche Bemessung anzustreben.</p>

5. Finanzierung

5.1 Allgemeine Finanzierungsgrundsätze

- Gemäss Staatsvertrag § 6 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a-c erhält die FHNW für eine vereinbarte Periode und für vereinbarte Leistungen einen Globalbeitrag. Gemäss § 6 Abs. 2 lit. d sind die jährlich von den Kantonen zu leistenden Finanzierungsbeiträge ebenfalls im Leistungsauftrag festgelegt und damit bindend. Dieser Verpflichtungscharakter des Globalbeitrages gilt vom Prinzip her auch für die FHNW. So wird in § 29 Abs. 2 des Staatsvertrags festgehalten, dass die FHNW allfällige Verluste selbst tragen muss; einen Aufwandüberschuss hat sie innerhalb von drei Jahren durch die Auflösung von Rücklagen abzutragen, welche sie gemäss § 29 Abs. 1 über Ertragsüberschüsse bildet.
- Über den Globalbeitrag hinausgehende Mittel kann sie nur dann beantragen (Staatsvertrag § 27 Abs. 3), wenn eine nicht planbare, ausserordentliche Situation vorliegt. Als ausserordentliche Faktoren gelten beispielsweise Änderungen in der Subventionspraxis durch den Bund und Tarifsenkungen bei der Fachhochschulvereinbarung.

5.2 Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich

Die FHNW ist auch im Infrastrukturbereich mit exogenen Faktoren konfrontiert: Eine Verschiebung eines Bezugstermins eines Campus-Neubauprojekts oder ein höherer Subventionsentscheid des SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) führen zu einem Mehr-/Minderaufwand bzw. Minder-/Mehrertrag. Mit nachfolgenden Finanzierungsgrundsätzen soll eine zweckbestimmte Verwendung der für den Infrastrukturbereich vorgesehenen Geldmittel sichergestellt werden.

- Grundlage für die Festlegung der für den Infrastrukturbereich vorgesehenen Geldmittel sind folgende Plandaten:
 - Mietaufwand an Kantone und Drittmieten (um eine allfällige Differenz aufzuzeigen)
 - Abschreibungsaufwand
 - Veranschlagte SBFI-Subventionen an FHNW
 - Projektaufwand (nicht aktivierbare Leistungen, wie z.B. Umzugskosten, Instandstellungskosten, eingekaufte Dienstleistungen)
- Sollten exogene Faktoren (namentlich Bezugsverzögerungen oder veränderte Bundessubventionen) zu einem Minderaufwand bzw. Mehrertrag für die FHNW führen, so sind diese transparent auszuweisen und einer zweckbestimmten Reserve zuzuführen beziehungsweise von dieser zu entnehmen.
- Die FHNW hat die Reserve (oder die Forderung) in ihrer Bilanz auszuweisen und über diese gegenüber den Trägerkantonen Bericht zu erstatten.
- Über den Saldo wird nach jeder Leistungsperiode abgerechnet. Ein allfälliger Positivsaldo fliesst an die Träger zurück, ein allfälliger Negativsaldo soll mittels Zusatzfinanzierungsbeschlüssen ausgeglichen werden.
- Die kantonalen Finanzkontrollen prüfen im Rahmen ihrer ordentlichen Aufträge die Bildung, die Bewirtschaftung, den Bestand und die Auflösung der Reserven.

5.3 Trägerbeiträge an die FHNW für die Jahre 2018–2020

Trägerbeitrag in Mio. Fr. je Kanton	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total 2021–2024
Aargau	80.243	80.243	80.243	84.243	84.243	84.243	84.243	336.972
Basel-Landschaft	64.205	64.205	64.205	67.703	67.703	67.703	67.703	270.812
Basel-Stadt	43.635	43.635	43.635	44.315	44.315	44.315	44.315	177.260
Solothurn	37.517	37.517	37.517	38.114	38.114	38.114	38.114	152.456
Trägerbeitrag Total pro Jahr	225.600	225.600	225.600	234.375	234.375	234.375	234.375	937.500
Trägerbeitrag Total LA-Periode	676.800			937.50				

6. Berichterstattung

Die FHNW erstattet den Vertragskantonen auf der Basis des Leistungsauftrags und unter Berücksichtigung des Konzepts für das Reportingwesen vom Jahre 2011 Bericht. Wesentliche Abweichungen zu den formulierten Zielen sollen dabei ausgewiesen und kommentiert werden. Werden im Rahmen der Berichterstattung Fehlentwicklungen festgestellt, werden diese vom Regierungsausschuss mit dem Fachhochschulrat und dem Direktionspräsidium thematisiert und gemäss den im Staatsvertrag geregelten Zuständigkeiten Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Jede Hochschule der FHNW hat im Rahmen der jährlichen Berichterstattung (Jahresbericht) die Gelegenheit, sich und ihre Highlights auf 2-3 Seiten vorzustellen.

7. Schlussbestimmung

Die FHNW beantragt den Kantonen bis Ende Juni 2023 auf Basis einer detaillierten Vergangenheitsbetrachtung und ihrer strategischen Planung ab 2025 (inkl. Immobilienplanung) den Globalbeitrag 2025–2029. Dabei sind allfällige Änderungswünsche am Leistungsauftrag vorzubringen.

Zusatzinformation: Erläuterungen zum Verteilschlüssel Globalbeitrag

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Aargau

Aarau, den

Landammann
Dr. Markus Dieth

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Basel, den

Regierungspräsidentin
Elisabeth Ackermann

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, den

Regierungspräsident
Isaac Reber

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Solothurn

Solothurn, den

Frau Landammann
Brigit Wyss



DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT DES KANTONS AARGAU BILDUNGS-,
KULTUR- UND SPORTDIREKTION DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT
DEPARTEMENT FÜR BILDUNG UND KULTUR DES KANTONS SOLOTHURN

Fachhochschule Nordwestschweiz

Bericht zum Leistungsauftrag 2021–2024

Vom 5. Mai 2020

Inhalt

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen	4
1.1 Mehrjährigkeit des Leistungsauftrags.....	4
1.2 Inhalt des Leistungsauftrags	4
1.3 Auswirkungen des Coronavirus auf den Leistungsauftrag 2021–2024.....	5
2. Rückblick	5
2.1 Durchschnittskosten	5
2.2 Forschung.....	6
3. Verhandlungsaufakt: Eckwerte, Antrag und Verhandlungsmandat	6
3.1 Eckwerte	6
3.2 Antrag der FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2021–2024	7
3.2.1 Strategie FHNW 2025.....	8
3.2.2 Szenarien und Antrag	8
3.3 Verhandlungsmandat.....	9
4. Verhandlungen	11
4.1 Strategische Massnahmen	11
4.2 Entwicklung Studierendenbestand	12
4.3 Eigenkapital: Umsetzung der neuen Regelung	12
4.4 Zusätzlicher Antrag der FHNW aufgrund von exogenen Faktoren	12
4.5 Tiefere Mietzinsprognosen: Reduktion des Finanzierungsbedarf Infrastruktur.....	13
4.6 Festlegung des Globalbeitrags	13
5. Kommentar zu den einzelnen Elementen des Leistungsauftrags	14
5.1 Politische Ziele der Regierungen.....	14
5.2 Entwicklungsschwerpunkte der FHNW	15
5.3 Leistungsziele der FHNW	16
5.4 Besondere Vorgaben für die Pädagogik.....	17
5.4.1 Angebot	18
5.4.2 Steuerungsinstrumente	18
5.5 Finanzierungsgrundsätze	18
5.6 Erhöhung der Sichtbarkeit der einzelnen Hochschulen	19
6. Trägerbeiträge für die Periode 2021–2024	19
7. Infrastruktur	19
7.1 Stand der Campus Neuprojekte	19
7.2 Hochschule für Wirtschaft Standort Basel-Stadt	19
7.3 Berechnung der Mietzinse	20
7.4 Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich	20
8. Mitwirkung der Interparlamentarischen Kommission IPK FHNW	21
8.1 Rolle der IPK FHNW im Verhandlungsprozess.....	21
8.2 Mitbericht der IPK FHNW	21
9. Berichterstattung	21

Zusammenfassung

Der Leistungsauftrag 2021–2024 bildet den politischen und finanziellen Rahmen für die sechste Leistungsauftragsperiode der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW.

Auch in der sechsten Leistungsauftragsperiode umfasst der vierfache Leistungsauftrag an die FHNW in unterschiedlicher Gewichtung die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen, die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, die Weiterbildungsangebote und die Dienstleistungen. Ihren Kernauftrag sieht die FHNW dabei in der praxisorientierten Ausbildung auf Bachelorstufe. Im Gegensatz zur Universität sind auch die Forschungsaktivitäten der FHNW auf die Bearbeitung von Fragestellungen aus der Praxis ausgerichtet, sollen Wertschöpfung erzeugen und zur Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Organisationen beitragen.

Vor diesem Hintergrund positioniert sich die FHNW mit der «Strategie FHNW 2025» auch in Zukunft als Innovationstreiberin für Gesellschaft und Wirtschaft. Sie investiert in hochschulübergreifende Entwicklungsschwerpunkte (Organisationsentwicklung und Portfolioerneuerung), in ein nach Fachbereichen differenziertes Wachstum in der Forschung sowie bei den Studierenden. Die FHNW reagiert damit auf gesellschaftliche und hochschulspezifische Herausforderungen wie den digitalen Wandel, den Fachkräftemangel sowie die Wettbewerbsorientierung, die aus sich den Finanzierungsgrundsätzen ergeben, welche im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG; SR 414.20) verankert wurden.

Für die neu vierjährige Leistungsauftragsperiode 2021–2024 anerkennen die Regierungen der Trägerkantone einen Finanzierungsbedarf in der Höhe von 708 Mio. Franken für drei Jahre bzw. von 940,5 Mio. Franken für vier Jahre. Nach Abzug von 3 Mio. Franken gemäss der neu eingeführten Eigenkapitalregelung, die eine Obergrenze von 30 Mio. Franken vorsieht, beträgt der Globalbeitrag der Trägerkantone 705 Mio. Franken für drei Jahre und 937,5 Mio. Franken für vier Jahre. 2018–2020 hatte der von den Kantonen anerkannte Finanzierungsbedarf bei 688,8 Mio. Franken gelegen, der ausbezahlte Globalbeitrag – aufgrund der Verwendung von Eigenkapital – bei 676,8 Mio. Franken.

Auswirkungen des Coronavirus auf den Leistungsauftrag 2021–2024: Als die Schweizer Hochschulen und somit auch die FHNW ab dem 13. März 2020 auf Anweisung des Bundesrats den Präsenzunterricht nicht mehr weiterführen konnten, waren die Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2021–2024 bereits abgeschlossen. Der Regierungsausschuss und die FHNW sind im engen Austausch und beobachten laufend die Entwicklungen. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts können keine gesicherten Aussagen über die Auswirkungen gemacht werden. Konsolidierte Informationen werden voraussichtlich frühestens im Herbst 2020 vorliegen. Zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen des Coronavirus steht der FHNW das Eigenkapital zur Verfügung (Stand per 1. Januar 2020: rund 30 Mio. Franken).

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Gemäss dem Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober 2004 / 9. November 2004 (Staatsvertrag) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem mehrjährigen Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Ihm kommt der Status eines Staatsvertrags zwischen den Trägerkantonen zu, der nur Gültigkeit erlangt, wenn ihn alle vier Parlamente genehmigen. Per 1. Januar 2021 muss der Leistungsauftrag 2018–2020 der FHNW erneuert werden.

Das „Konzept für die Verhandlungsführung betreffend Erneuerung von Leistungsauftrag und Globalbeitrag der FHNW ab 2021“ (Verhandlungskonzept) definiert die inhaltlichen und terminlichen Leitlinien für den Verhandlungsprozess zwischen den vier Trägerkantonen und der FHNW. Das Verhandlungskonzept wurde am 23. April 2018 vom Regierungsausschuss verabschiedet und im Anschluss der FHNW zur Stellungnahme sowie der Interparlamentarischen Kommission IPK FHNW zur Kenntnisnahme gebracht.

Mit vorliegendem Bericht unterbreiten die Regierungen den Parlamenten den Leistungsauftrag 2021–2024 zur Genehmigung. Der Regierungsausschuss hat die Interparlamentarische Kommission FHNW als Organ der gemeinsamen Oberaufsicht der Parlamente in einem mehrstufigen Verfahren in den Erarbeitungsprozess einbezogen (s. Kapitel 8).

1.1 Mehrjährigkeit des Leistungsauftrags

Gemäss § 6 Abs. 1 des Staatsvertrags erteilen die Kantone einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über mehrere Jahre hinweg ermöglichen sie der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist.

Da im Leistungsauftrag ebenfalls die von den Kantonen jährlich zu leistenden Finanzierungsbeiträge festgelegt sind (§ 6 Abs. 2 lit. d Staatsvertrag), binden sich die Kantone mit der Genehmigung des Leistungsauftrags auch gegenseitig. Die Freigabe der jährlichen Finanzbeiträge erfolgt – wie die Freigabe anderer vertraglich gebundener Mittel – gemäss den kantonalen Gepflogenheiten. Eine Anpassung der jährlichen Finanzierungsbeiträge während der Laufzeit einer Leistungsauftragsperiode ist nur dann möglich, wenn die Parlamente aller Vertragskantone einer solchen Änderung zustimmen (§ 15 Abs. 2 Staatsvertrag). Ansonsten gilt der vereinbarte Beitrag für die gesamte Leistungsauftragsperiode.

1.2 Inhalt des Leistungsauftrags

Gemäss § 6 Abs. 2 des Staatsvertrags legt der Leistungsauftrag insbesondere fest:

- a. die politischen Zielsetzungen und Entwicklungsschwerpunkte,
- b. die von der Fachhochschule zu erbringenden Leistungen sowie die Kriterien der Zielerfüllung,
- c. die zugeteilten Mittel für die Auftragsperiode,
- d. die jährlichen Beiträge,
- e. die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte auf die Vertragskantone,
- f. allfällige besondere kantonale Vorgaben für den Fachbereich Pädagogik,
- g. die Modalitäten der Berichterstattung.

Der Bericht der Regierungen zum Staatsvertrag vom 27. Oktober / 9. November 2004 hält zudem fest (Ziff. 3.4.), dass der Leistungsauftrag mit Rücksicht auf die notwendige fachliche und unternehmerische Autonomie der FHNW offen zu formulieren und auf wesentliche Zielsetzungen zu beschränken ist. Es erfolgt namentlich eine Zuordnung der Fachbereiche (Hochschulen) und Schwerpunkte auf die Vertragskantone, jedoch keine weitere Differenzierung des Auftrags nach Standorten. Nicht Teil des gemeinsamen Leistungsauftrags sind gemäss § 6 Abs. 4 Ausbildungsangebote, welche die FHNW im Auftrag eines einzelnen Kantons führt. Die der FHNW durch die Führung eines solchen Angebots zusätzlich entstehenden Kosten müssen entsprechend von der FHNW separat ausgewiesen und vom auftraggebenden Kanton finanziert werden (§ 26 Abs. 4 Staatsvertrag).

1.3 Auswirkungen des Coronavirus auf den Leistungsauftrag 2021–2024

Als die Schweizer Hochschulen und somit auch die FHNW ab dem 13. März 2020 auf Anweisung des Bundesrats den Präsenzunterricht nicht mehr weiterführen konnten, stellte die FHNW in kürzester Zeit auf Fernunterricht um. Ausser den Praktika und dem Labor-Unterricht konnte die Ausbildung aufgrund der Anstrengungen der Mitarbeitenden und Studierenden weitgehend fortgeführt werden. Die Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2021–2024 waren zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen.

Der Regierungsausschuss und die FHNW sind im engen Austausch und beobachten laufend die Entwicklungen. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts können noch keine gesicherten Aussagen über die Auswirkungen auf den Leistungsauftrag gemacht werden. Konsolidierte Informationen werden voraussichtlich frühestens im Herbst 2020 vorliegen. Zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen des Coronavirus steht der FHNW das Eigenkapital zur Verfügung (Stand per 1. Januar 2020: rund 30 Mio. Franken).

2. Rückblick

2.1 Durchschnittskosten

Die vier Trägerkantone steuern die FHNW über einen bis anhin dreijährigen und fortan vierjährigen Leistungsauftrag. Die Trägerkantone haben dabei als eines ihrer Steuerungsinstrumente im Leistungsauftrag festgehalten, dass die durchschnittlichen Ausbildungskosten die national festgelegten Standardkosten gemäss dem Fachhochschul-Masterplan Bund-Kantone nicht überschreiten dürfen. Wie der Abbildung 1 entnommen werden kann, unterschritt die FHNW 2019 bei einem Ausbildungskostenvolumen von 197,86 Mio. Franken die Vorgaben gemäss Leistungsauftrag um 19,61 Mio. Franken (-9,9 %).

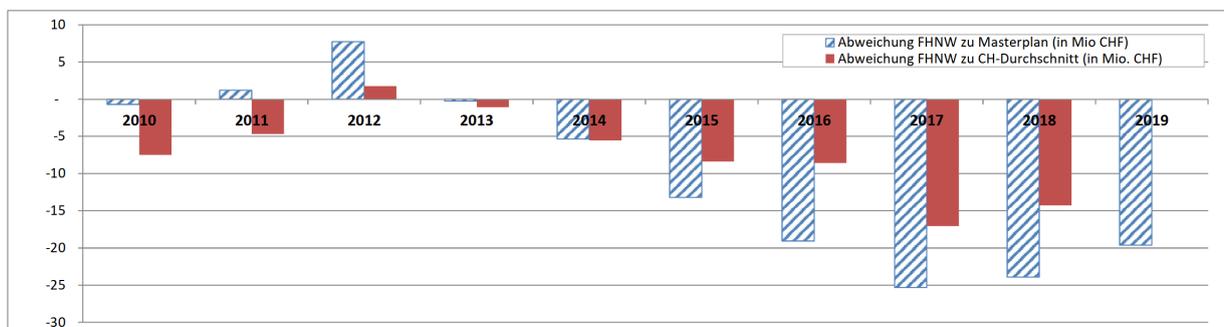


Abbildung 1: Abweichung der Ausbildungskosten FHNW im Vergleich zu nationalen Vergleichszahlen (Quelle: FHNW und SBFI). Der Vergleich 2019 mit den anderen Fachhochschulen (rote Säule) liegt noch nicht vor.

Eine zweite nationale Vergleichsmöglichkeit bildet eine jährliche Kostenerhebung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zu den Ausbildungs- und Forschungskosten. Gemäss dem letzten verfügbaren Reporting 2018 lagen die Ausbildungskosten an der FHNW um 14,29 Mio. Franken (-7,4 %) tiefer als die Ist-Durchschnittskosten aller sieben öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen in der Schweiz. Diese Aussagen betreffen nicht die Ausbildungskosten der PH FHNW, da das SBFI für die pädagogischen Hochschulen keine Kostendaten zusammenträgt. Anhand von Zahlen des Bundesamts für Statistik kann das Fazit gezogen werden, dass auch die PH FHNW die gesamtschweizerischen Durchschnittskosten in der Ausbildung unterschreitet.

2.2 Forschung

Gemäss dem eidgenössischen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG; SR 414.20) bereiten die Fachhochschulen durch praxisorientierte Studiengänge und durch anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern.

Eine wichtige Gradmesserin für den Erfolg in der Forschung stellt die Analyse dar, in welchem Umfang eine Fachhochschule ihren Forschungsaufwand mit Drittmitteln (Erträge der Auftraggeber sowie Forschungsförderungsprogramme) zu decken vermag. Die FHNW hat in den Jahren 2016–2018 knapp die Hälfte ihres Forschungsaufwands mit Drittmitteln finanziert, während die übrigen Fachhochschulen mehr als 5 Prozentpunkte tiefer lagen.

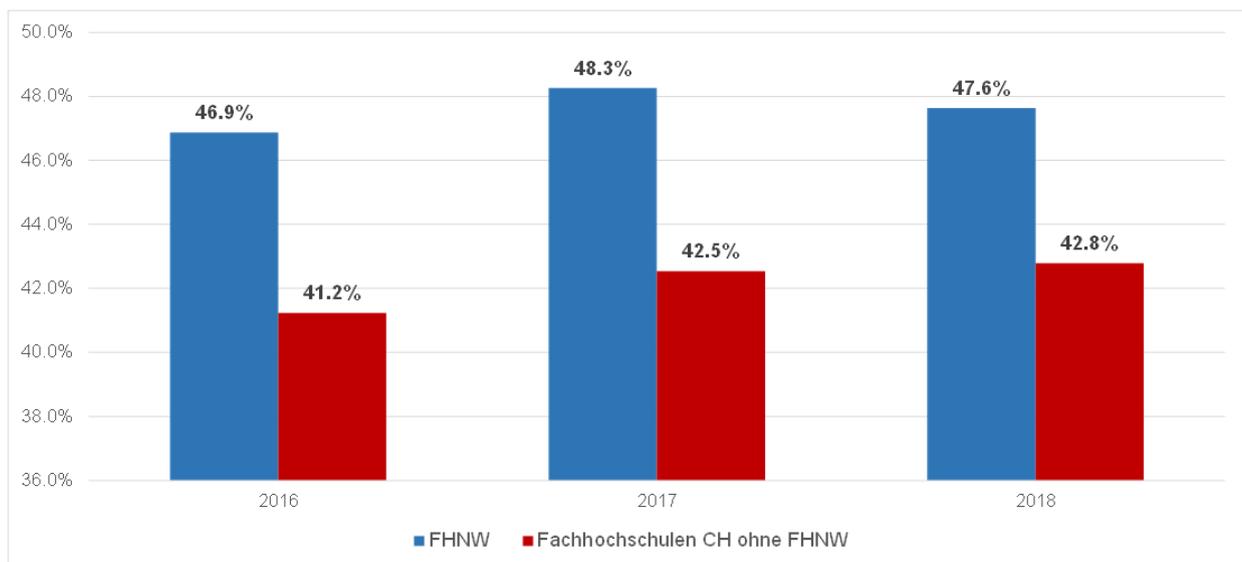


Abbildung 2: Selbstfinanzierungsgrad (Anteil der Drittmittel) in der Fachhochschul-Forschung 2016–2018 (Quelle: SBFI)

3. Verhandlungsauftritt: Eckwerte, Antrag und Verhandlungsmandat

3.1 Eckwerte

Gemäss Verhandlungskonzept hat der Regierungsausschuss im Mai 2019 der FHNW nach vorheriger Konsultation der Regierungen, Eckwerte für den Leistungsauftrag 2021–2024 im Sinne von verbindlichen Antragsvorgaben sowie weiteren Informationen übermittelt. In den Eckwerten wird Folgendes festgehalten:

- Die **Ausgangsbasis** für die Verhandlungen stellt der von den Trägern anerkannte Finanzierungsbedarf der aktuellen Leistungsauftragsperiode 2018–2020 dar: 688,8 Mio. Franken. Abweichungen von der Ausgangsbasis sind eingehend zu begründen.
- Es wird eine Obergrenze von 30 Millionen Franken für das **Eigenkapital** der FHNW festgelegt. Ein allfälliger Überschuss soll künftig vor dem Abschluss der Verhandlungen zum Leistungsauftrag vom ausgehandelten Trägermittelbedarf abgezogen werden. Daraus ergibt sich jeweils der Globalbeitrag, der den Parlamenten der Trägerkantone zur Genehmigung vorgelegt wird. Erstmals wird eine entsprechende Verrechnung im Rahmen der Verhandlungen zum Globalbeitrag für die Leistungsauftragsperiode ab 2021 möglich. Die Verrechnung erfolgt im März 2020 auf der Grundlage der Rechnung 2019 der FHNW.
- Die **Leistungsauftragsperiode** wird von 3 auf 4 Jahre verlängert (2021–2024). Gemäss § 6 des Staatsvertrages erteilen die Vertragskantone der FHNW einen mehrjährigen Leistungsauftrag. In den Detailerläuterungen ist festgehalten, dass für den Beginn eine dreijährige, später eine vierjährige Periode vorgesehen ist (S. 6). Bestärkt durch das Ergebnis einer externen Evaluation des Leistungsauftrags, halten die Trägerregierungen den Zeitpunkt für günstig, um ab 2021 auf eine vierjährige Leistungsauftragsperiode umzusteigen. Die FHNW hat sich als Fachhochschule der Nordwestschweiz konsolidiert. Die in den Parlamenten der vier Trägerkantone einstimmig erfolgte Bewilligung der Globalbeiträge für die Leistungsauftragsperiode 2018–2020 bestätigt dies. Hinzu kommt, dass mit einer Verlängerung der Leistungsauftragsperiode eine Harmonisierung mit den entsprechenden Perioden der Botschaft für Bildung, Forschung und Innovation des Bundes erfolgt (nächste BFI-Periode 2021–2024). Zudem kann der Langfristigkeit von Hochschulentwicklungen verstärkt Rechnung getragen und administrative Ressourcen können zurückhaltender eingesetzt werden. Abgesehen davon kennen alle Trägerkantone vier- oder fünfjährige Leistungsauftragsperioden (Beispiele: Kanton Aargau Hightech Zentrum AG, Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Universität Basel und Swiss Tropical and Public Health Institute, Kanton Solothurn: Höhere Fachschule für Technik Mittelland).
- Im Hinblick auf die Erarbeitung des neuen Leistungsauftrages 2021–2024 hat der Regierungsausschuss im ersten Halbjahr 2018 zudem beschlossen, den Leistungsauftrag 2018–2020 zu überprüfen und gegebenenfalls einzelne Ziele, Indikatoren und Standards im Leistungsauftrag 2021–2024 zu ändern oder neue vorzulegen. Das mit dem Evaluationsauftrag beauftragte Büro econcept AG hat Ende 2018 seinen Schlussbericht dem Regierungsausschuss vorgelegt. Gemäss econcept hat sich der Leistungsauftrag in seinen Grundzügen bewährt und er findet Akzeptanz auf allen Führungsebenen der FHNW. Eine grundsätzliche Neugestaltung des Leistungsauftrags ist somit nicht angezeigt. Verbesserungsbedarf sieht econcept jedoch bei der Verlängerung der Leistungsauftragsperiode von heute drei auf vier Jahre, einer verstärkten Ausrichtung des Leistungsauftrages auf die Strategie der FHNW sowie einer vermehrten Berücksichtigung der Wirkungen der FHNW auf Stufe Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur des Trägergebiets. Der Regierungsausschuss hat die Empfehlungen von econcept zusammen mit der FHNW ausgewertet und den Leistungsauftrag entsprechend revidiert (s. dazu die Ausführungen in Kapitel 5).

3.2 Antrag der FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2021–2024

Auf der Basis der Eckwerte hat der Fachhochschulrat der FHNW im Juni 2019 fristgerecht seinen Antrag für die Leistungsperiode 2021–2024 eingereicht. Der Antrag ist in die Strategie 2025 der FHNW eingebettet und berücksichtigt die Resultate der ersten Strategiereview im Jahr 2019. Er geht auf weitere relevante Rahmenbedingungen der FHNW ein, unter anderem auf die

hochschulpolitischen Implikationen des HFKG, den digitalen Wandel sowie finanzielle und infrastrukturelle Rahmenbedingungen. Mit Blick auf ihre strategischen Ziele (s. Kapitel 3.2.1) und die genannten Rahmenbedingungen meldet die FHNW einen kostenwirksamen Entwicklungs- und Finanzbedarf an, den sie mittels dreier Szenarien bewertet (s. Kapitel 3.2.2).

3.2.1 Strategie FHNW 2025

Die FHNW hat sich 2016 mit den „Strategischen Leitlinien 2025“ und der „Strategie FHNW 2025“ neu ausgerichtet. Die wichtigsten Erkenntnisse aus der ersten Strategiereview, die im 1. Quartal 2019 durchgeführt wurde, lauten wie folgt:

- Die Herausforderungen, welche die FHNW in der strategischen Analyse 2016 definiert hat, haben sich gemäss den Review-Ergebnissen akzentuiert. Namentlich genannt werden der digitale Wandel, die Notwendigkeit der Innovationsfähigkeit, der Fachkräftemangel sowie Themen rund um Diversität, Personalisierung sowie Nachhaltigkeit.
- Um im immer kompetitiveren Markt (Drittmittel) bestehen zu können, braucht es ein strategisch angemessenes Wachstum in Lehre und Forschung.
- Das Erfüllen finanzieller Vorgaben allein reicht nicht aus, um die Zukunftsfähigkeit der FHNW zu gewährleisten. Die FHNW muss ihr Portfolio in Lehre und Forschung gezielt weiterentwickeln, Bedarfe des Umfelds insbesondere bezüglich Digitalisierung konsequent und zeitnah aufnehmen und die digitale Infrastruktur (u.a. open access, open science, Kollaborationsplattformen) ausbauen.
- Die Last für die Mitarbeitenden ist zunehmend anspruchsvoller. Das Gewinnen von neuen Mitarbeitenden ist aufwändiger und Investitionen in die Weiterentwicklung der bestehenden Mitarbeitenden dringender.
- Die Relevanz der beiden strategischen Entwicklungsschwerpunkte hat sich bestätigt. Die strategische Bedeutung des digitalen Wandels hat aber an Wichtigkeit und Dringlichkeit zugenommen. Entsprechend müssen die strategischen Entwicklungsschwerpunkte neu gewichtet und ausgerichtet werden.

Aus den Erkenntnissen der Strategiereview leitet die FHNW drei strategische Massnahmenpakete ab:

1. Die Organisation der FHNW soll schnellstmöglich für die Bewältigung und Gestaltung des digitalen Wandels befähigt werden (Stichworte Hochschullehre, Digitalisierung des Campus).
2. Das Portfolio in Lehre und Forschung soll gezielt weiterentwickelt und der Bedarf des Umfelds konsequent und zeitnah aufgenommen werden.
3. Es sollen zusätzliche Expertinnen und Experten gewonnen, die Kompetenzen der Mitarbeitenden gezielt weiterentwickelt und Talente gefördert werden. Dazu sind insbesondere folgende Massnahmen vorgesehen: Nachwuchsförderung intensivieren, Talente entwickeln und den Auftritt der FHNW als Arbeitgeberin professionalisieren.

3.2.2 Szenarien und Antrag

Vor diesem Hintergrund skizziert die FHNW drei Szenarien, die sich nicht inhaltlich, sondern lediglich in der unterschiedlichen Gewichtung (gewinnen, halten bzw. verlieren von Attraktivität und Marktanteilen) von den oben aufgeführten Massnahmenpaketen unterscheiden (Organisation befähigen, Portfolio in Lehre und Forschung erneuern, Personal entwickeln und gewinnen).

Der Antrag der FHNW selber beinhaltet dabei zwei Elemente:

1. Finanzierung von „Szenario 1 – Attraktivität und Marktanteile gewinnen“ mit einem Trägerbeitrag von 719 Mio. Franken für drei Jahre (bzw. 959 Mio. Franken für 4 Jahre).
2. Erhöhung der Obergrenze für das Eigenkapital der FHNW um 10 Mio. Franken, d.h. von 30 auf 40 Mio. Franken.

3.3 Verhandlungsmandat

Der Regierungsausschuss hat den Antrag der FHNW auf der Grundlage der Eckwerte und mit Blick auf den Leistungsausweis eingehend geprüft. Zum Leistungsausweis ist Folgendes festzuhalten:

Die FHNW hat sich zu einer der führenden Fachhochschulen der Schweiz entwickelt. Seit 2012 hat sie Effizienzsteigerung und Kostensenkung konsequent in den Vordergrund gestellt und dadurch gegenüber den anderen Schweizer Fachhochschulen deutlich bessere Kennzahlen erzielt. So weist die FHNW seit mehreren Jahren wesentlich tiefere Durchschnittskosten in der Ausbildung aus (2017: -13,6 %). Auch in der Forschung kann die FHNW beim Selbstfinanzierungsgrad (2018: 47,6 %) im nationalen Vergleich überdurchschnittliche Werte vorlegen. Die Gegenüberstellung des Anstiegs der Globalbeiträge in den Leistungsauftragsperioden 2012–2014 von 667,66 Mio. Franken auf 676,80 Mio. Franken für 2018–2020 (+1,4 %) einerseits und die Zunahme der an der FHNW immatrikulierten Studentinnen und Studenten in derselben Betrachtungsperiode von +32 % andererseits zeigen auf, in welchem Umfang die FHNW das Wachstum der letzten Jahre aus eigener Kraft finanzieren konnte. Bemerkenswert ist zudem, dass die FHNW in der Leistungsauftragsperiode 2018–2020 aufgrund der damals angespannten finanziellen Lage einiger Trägerkantone substantielle Sparmassnahmen umsetzen musste.

Vor diesem Hintergrund haben die Regierungen gegenüber der Ausgangsbasis von 689 Mio. Franken einen maximalen Mehrbedarf von 17 Mio. Franken für 3 Jahre bzw. 23 Mio. Franken für 4 Jahre anerkannt. Der Strategiebedarf und der Entwicklungsbedarf im Kernauftrag Lehre und Forschung werden zu einem Grossteil anerkannt, teilweise aber anders gewichtet.

Den Antrag der FHNW auf eine Erhöhung der Eigenkapital-Obergrenze um 10 Mio. Franken auf 40 Mio. Franken infolge der Verlängerung der Leistungsauftragsperiode von drei auf vier Jahre haben die Regierungen dagegen nicht anerkannt. Die geltende Höhe von 30 Mio. Franken haben die Regierungen mit den Eckwerten beschlossen. Sie erachten diese Höhe als ausreichend. Hinzu kommt, dass ein allfälliger Überschuss des Eigenkapitals der FHNW im Laufe einer Leistungsauftragsperiode belassen und erst jeweils im letzten Jahr – wie oben dargelegt – zur Festlegung der Höhe des effektiven Globalbeitrags bewertet wird. Darüber hinaus entwickeln sich mögliche Risiken nicht linear zur Dauer einer Leistungsauftragsperiode.

Für den Antrag an die Trägerregierungen ist der Regierungsausschuss von Szenario 2 der FHNW mit beantragten Mitteln von CHF 703 Mio. Franken ausgegangen. Ergänzt mit den Mitteln für die digitale Portfolioerneuerung (3 Mio. Franken) ergab dies das Verhandlungsmandat für drei Jahre von 706 Mio. Franken. Analog wurde für vier Jahre Szenario 2 der FHNW mit beantragten 934 Mio. Franken berücksichtigt. Mit den zusätzlichen 4 Mio. Franken für die digitale Portfolioerneuerung betrug das Verhandlungsmandat für vier Jahre 938 Mio. Franken. Die folgende Tabelle verdeutlicht diese Herleitungen:

	Anteile von Szenario 2		zusätzlich aus Szenario 1		Verhandlungsmandat	
	3 Jahre	4 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	3 Jahre	4 Jahre
Organisationsentwicklung						
Hochschullehre 2025	8,0	11,0			8,0	11,0
Digitaler Campus	0,5	1,0			0,5	1,0
Portfolioerneuerung						
Fachspezifische Portfolioerneuerung	0,3	0,4			0,3	0,4
Digitale Portfolioerneuerung			3,0	4,0	3,0	4,0
Weiterer Finanzierungsbedarf						
Personalentwicklung	0,3	0,4			0,3	0,4
PH: neues Angebot informatische Bildung Sek I.	0,8	1,1			0,8	1,1
Wachstum Neueintritte (Studierende)	2,0	4,0			2,0	4,0
Forschung	1,1	1,7			1,1	1,7
Zusätzlicher Finanzierungsbedarf FHR	13,0	19,6	3,0	4,0	16,0	23,6
Total gemäss Antrag FHNW*	702,2	934,0				
Kostendach (gerundet)					706,0	938,0

Tabelle 1: Zusammensetzung des Mehrbedarfs zur Festlegung des Kostendachs in Mio. Franken

*In einem nachgereichten Dokument setzte die FHNW für Szenario 2 703 Mio. Franken ein. Der Regierungsausschuss hat sich auf diesen Betrag geeinigt.

Auf dieser Basis wurde von den Regierungen der Antrag des Regierungsausschusses im Dezember 2019 wie folgt bestätigt:

- Es gilt ein Kostendach von 706 Mio. Franken für drei Jahre bzw. 938 Mio. Franken für 4 Jahre.
Die Trägerbeiträge in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 können nicht über dieses Kostendach angehoben werden.
- Die definitive Festlegung des zu beantragenden Globalbeitrags und des Leistungsauftrags erfolgt nach Kenntnisnahme des Abschlusses 2019 der FHNW durch die Regierungen im Mai 2020.
- Der Regierungsausschuss prüft und definiert im Rahmen der Verhandlungen weiteres Entlastungspotenzial für die Trägerbeiträge.

4. Verhandlungen

Auf der Basis des erteilten Mandats hat der Regierungsausschuss am 16. Dezember 2019 die Verhandlungen mit der FHNW eröffnet. Als Verhandlungsgegenstand wurden im Mandat folgende Punkte definiert:

- Strategische Massnahmen (Organisations- und Portfolioentwicklung);
- Entwicklung Studierendenbestand;
- Eigenkapital.

Die Verhandlungsergebnisse zu diesen Punkten werden nachfolgend in Kapitel 4.1-4.3 dargelegt.

Aufgrund von mehreren exogenen Faktoren, die sich seit der Antragstellung im Juni 2019 ergeben haben, hat die FHNW im Januar 2020 einen zusätzlichen Antrag gestellt. Der Antrag sowie dessen Auswirkungen auf den Globalbeitrag werden in Kapitel 4.4 erläutert.

Im März 2020 hat die FHNW den Regierungsausschuss zudem über die Reduktion des Finanzierungsbedarfs im Bereich Infrastruktur informiert (vgl. Kapitel 4.5).

In Kapitel 4.6 wird eine Gesamtbetrachtung der Elemente vorgenommen, welche für die Festlegung des Globalbetrags berücksichtigt wurden.

Wie oben erläutert, standen bei den Verhandlungen die strategischen Massnahmen zur Organisations- und Portfolioentwicklung im Vordergrund.

4.1 Strategische Massnahmen

Die wichtigste strategische Massnahme wird auch in der neuen Leistungsauftragsperiode der strategische Entwicklungsschwerpunkt «Die Hochschullehre der FHNW in die digitale Zukunft überführen» (Hochschullehre 2025) sein. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und den Herausforderungen im Bildungsbereich, die sich aus dem digitalen Wandel ergeben, hat dieser strategische Entwicklungsschwerpunkt für die FHNW einen hohen Stellenwert. Er soll weitergeführt und ausgebaut werden. Es laufen bereits entsprechende Teilprojekte im Bereich Personalentwicklung und Hochschuldidaktik, Pilotprojekte in der Lehre sowie die Supportprojekte «IT & Infrastruktur» und «Recht».

Der digitale Wandel erfordert nicht nur neue Lehr- und Lernformen. Auch in der Forschung und Entwicklung stellen sich durch die Digitalisierung neue Herausforderungen inhaltlicher und prozeduraler Art (z.B. Umgang mit wissenschaftlichen Daten, Open Access, Open Data). Unter dem Stichwort „Digitaler Campus“ sollen die Infrastruktur und die Geschäftsprozesse der FHNW deshalb auf die zukünftigen digitalen Herausforderungen ausgerichtet werden.

Im strategischen Entwicklungsschwerpunkt „Portfolioerneuerung“ soll die inhaltliche aber auch die digitale Weiterentwicklung der disziplinären Portfolios in Lehre und Forschung vorangetrieben werden. Neben der fachspezifischen Erneuerung der Portfolios, mit welcher den inhaltlichen Entwicklungen in den einzelnen Fachbereichen Rechnung getragen werden soll, will die FHNW auch hochschulübergreifend, insbesondere digitales Wissen erarbeiten, und entsprechende Tools bereitstellen. Beides soll den einzelnen Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Die FHNW geht davon aus, dass die Erarbeitung dieses Wissens (z.B. rechtliche Aspekte von E-Prüfungen) an den einzelnen Hochschulen zu viele Ressourcen binden und dadurch hohe Kosten auslösen würde. Mit der zentralen Bereitstellung der Tools für alle Hochschulen steht ebenfalls die Kosteneffizienz im Vordergrund. Die Regierungen unterstützen die Bemühungen der FHNW, ihr Portfolio schnell und umfassend zu erneuern.

4.2 Entwicklung Studierendenbestand

Die FHNW plant ein Studierendenwachstum, welches über den Prognosen des Bundesamtes für Statistik (BFS) liegt. Sie erachtet es als notwendig, leicht über den BFS-Prognosen zu wachsen. Begründet wird diese Haltung mit dem Berechnungsmechanismus für die Grundfinanzierung des Bundes. Der Regierungsausschuss hat den Trägerregierungen den Mehrbedarf nicht in der von der FHNW gewünschten Höhe beantragt, weil er die Annahme der FHNW als zu optimistisch erachtet. Die FHNW ist bereit, ein allfällig höheres Wachstum selber zu finanzieren.

4.3 Eigenkapital: Umsetzung der neuen Regelung

Aufgrund der damals bestehenden Risiken (Senkung des technischen Zinssatzes im Vorsorgewerk der FHNW in der Basel-Landschaftlichen Pensionskasse und Lohnentwicklung) haben die Trägerkantone der FHNW in der Leistungsauftragsperiode 2018–2020 das Eigenkapital belassen. Es betrug per 31. Dezember 2017 48,48 Mio. Franken. Im Gegenzug erhielt die FHNW den Auftrag, ihre strategische Entwicklung mit maximal 12 Mio. Franken aus dem Eigenkapital zu finanzieren.

In mehreren Parlamenten der vier Trägerkantone wurde die Höhe des Eigenkapitals eingehend diskutiert. Der Regierungsausschuss hat sich daher im Laufe dieser Leistungsauftragsperiode auf den künftigen Umgang mit dem Eigenkapital geeinigt und im Rahmen der Festlegung der Eckwerte eine Eigenkapital-Regelung definiert:

- Es wurde eine Obergrenze von 30 Mio. Franken für das Eigenkapital der FHNW festgelegt.
- Ein allfälliger Überschuss wird künftig vor dem Abschluss der Verhandlungen zum Leistungsauftrag vom ausgehandelten Trägermittelbedarf abgezogen.
- Daraus ergibt sich jeweils der Globalbeitrag, der den Parlamenten der Trägerkantone zur Genehmigung vorgelegt wird.

Erstmals wurde eine entsprechende Verrechnung im Rahmen der Verhandlungen zum Globalbeitrag für die Leistungsauftragsperiode ab 2021 möglich. Sie erfolgte im März 2020 auf der Grundlage der Rechnung 2019 der FHNW. In der folgenden Tabelle wird die Höhe des Eigenkapitals für die Jahre 2017 bis 2020 ausgewiesen.

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Ergebnis	12,708	-11,736	-3,702
Eigenkapital	48,484	36,748	33,046
Abzug gemäss Eigenkapitalregelung			3,046
Eigenkapital per 1. Januar 2020			30,000

Tabelle 2: Entwicklung des Eigenkapitals der FHNW in Mio. Franken

4.4 Zusätzlicher Antrag der FHNW aufgrund von exogenen Faktoren

Der zusätzliche Antrag der FHNW im Januar 2020 basiert auf exogen bedingten höheren Arbeitgeberkosten bei den Sozialversicherungen. Insgesamt geht die FHNW aktuell von zusätzlichen Sozialkosten im Umfang von maximal 6 Mio. Franken bei einer dreijährigen Leistungsauftragsperiode (2021–2023) und von 9 Mio. Franken bei einer vierjährigen (2021–2024) aus. Die Kostensteigerungen bei den Sozialversicherungen setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- AHV-Beitragserhöhung per 1. Januar 2020 aufgrund Bundesratsbeschluss vom 13. November 2019, basierend auf der eidg. Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung.

- Prämienhöhung Krankentaggeldversicherung per 1. Januar 2020 durch Versicherungsbroker aufgrund Schadenverlauf;
- Prämienhöhung Familienzulagen per 1. Januar 2020 durch Familienausgleichskasse SVA-Aargau (ordentliche Erhöhung aufgrund der erfolgten Beitragszahlungen);
- Erhöhung Familienzulagen FHNW per 1. Januar 2020 aufgrund Erhöhung durch Kanton Basel-Stadt (Zusammenhang gemäss §7.11 Ziff. 3 GAV FHNW), basierend auf der baselstädtischen Abstimmung vom 10. Februar 2019 zum Basler Steuerkompromiss.

Die FHNW beantragt, die Kostensteigerungen bei den Sozialversicherungen von 6 Mio. Franken für drei Jahre bzw. 9 Mio. Franken für vier Jahre als zusätzlichen Finanzierungsbedarf anzuerkennen.

Als weitere zusätzliche Belastung erwartet die FHNW, dass die Lohnentwicklung künftig nicht mehr vollumfänglich aus dem Mutationsgewinn finanziert werden kann. Grund dafür ist der veränderte Personalbestand der FHNW. Viele Mitarbeitende, welche bei der Gründung der FHNW in den Genuss einer Besitzstandswahrung kamen, sind mittlerweile ausgetreten. Durch die Wiederbesetzung der Stellen mit jüngeren Mitarbeitenden fiel der Mutationsgewinn über mehrere Jahre so hoch aus, dass die Kosten für die Lohnentwicklung damit finanziert werden konnten. Im Kalenderjahr 2019 liegt der Mutationsgewinn bei 0,55 %. Damit reicht der Mutationsgewinn nicht mehr aus, um die Kosten für Lohnerhöhungen zu decken. In der kommenden Leistungsauftragsperiode betragen die Kosten für die Finanzierung der Lohnentwicklung, welche über dem Mutationsgewinn liegen, schätzungsweise 5 Mio. Franken für drei Jahre bzw. 9 Mio. Franken für vier Jahre. Die FHNW wird diese selber aus dem Eigenkapital finanzieren.

4.5 Tiefere Mietzinsprognosen: Reduktion des Finanzierungsbedarf Infrastruktur

Anfang März 2020 hat die FHNW mitgeteilt, dass die Mietkosten in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 um 4 Mio. Franken für drei Jahre bzw. 6,5 Mio. Franken für vier Jahre tiefer ausfallen werden, als bei der Antragsstellung im Juni 2019 festgehalten wurde. Ausschlaggebend sind hierfür die aktualisierten Zinsprognosen, die im 1. Quartal 2020 seitens der Abteilung Finanzen des Kantons Aargau erstellt worden sind.

4.6 Festlegung des Globalbeitrags

Für die Festlegung des Globalbeitrags für die Jahre 2021–2024 hat der Regierungsausschuss folgende Positionen berücksichtigt, welche vom Kostendach des Verhandlungsmandats abweichen:

Erläuterungen	3 Jahre	4 Jahre
Kostendach des Verhandlungsmandats	706,00	938,00
Anerkennung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs im Bereich Sozialversicherungen	6,00	9,00
Reduktion des Finanzierungsbedarfs Infrastruktur	-4,00	-6,50
Finanzierungsbedarf 2021–2024 und Verhandlungsbasis für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028	708,00	940,50
Reduktion des Eigenkapitals bis zur Obergrenze von CHF 30 Mio.	-3,00	-3,00
Antrag Regierungsausschuss: Globalbeitrag 2021–2024	705,00	937,50

Tabelle 3: Festlegung des Globalbeitrags für die Jahre 2021–2024 in Mio. Franken

Mit dem beantragten Globalbeitrag konnte den Vorgaben des Verhandlungsmandats trotz eigenen verursachter Mehrkosten Rechnung getragen werden.

5. Kommentar zu den einzelnen Elementen des Leistungsauftrags

Für die Leistungsauftragsperiode 2021–2024 wird die Struktur des Leistungsauftrags 2018–2020 grundsätzlich übernommen. Folgende Punkte wurden an neue Entwicklungen und Erfordernisse angepasst:

- die politischen Ziele der Regierungen betreffend besondere Attraktivität der FHNW für Studierende der Trägerkantone (1.5), Studierendenbestand (1.7) und nachhaltige Entwicklung (1.8);
- die Entwicklungsschwerpunkte der FHNW (2);
- die Leistungsziele der FHNW in den Bereichen;
 - Ausbildung betreffend nachgefragte Fachkräfte (3.1.3) sowie effiziente und wirtschaftliche Ausbildung (3.1.4);
 - Forschung, namentlich betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekte (3.2.3);
- die besonderen Vorgaben für die Pädagogische Hochschule betreffend das Angebot (4.1) und die Steuerungsinstrumente (4.2.1);
- die Trägerbeiträge an die FHNW (5.3) und
- die Berichterstattung (6).

Im Folgenden werden neben der Grobstruktur des Leistungsauftrages die Anpassungen in den genannten Themenfeldern kommentiert.

5.1 Politische Ziele der Regierungen

Zu den bildungspolitischen Zielen (1.1-1.8) gehören Aussagen

- zum allgemeinen Bildungsauftrag der Kantone (1.1);
- zur Struktur der FHNW (1.2);
- zur gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung der FHNW (1.3);
- zum politisch gewollten Qualitätsanspruch (1.4);
- zur besonderen Attraktivität der FHNW für Studierende aus den Trägerkantonen (1.5);
- zur Sicherung der Finanzierung (1.6);
- zum Studierendenwachstum (1.7);
- zur Maxime der Nachhaltigkeit (1.8).

Kommentierung der angepassten politischen Ziele:

- **Besondere Attraktivität der FHNW für Studierende aus den Trägerkantonen (1.5):** Den Trägerregierungen ist es ein wichtiges Anliegen, dass die FHNW für die Studierenden der Kantone des Bildungsraumes Nordwestschweiz besonders attraktiv bzw. erste Wahl ist. Aus diesem Grund ist dieses Anliegen neu als Leistungsziel festgelegt. Über die Entwicklung der Anteile der Studierenden aus den Trägerkantonen informiert die FHNW im Rahmen der Berichterstattung.

- **Studierendenwachstum (1.7):** Der Leistungsauftrag 2021–2024 legt das Ziel neu wie folgt fest: «Der Studierendenbestand ist sowohl auf eine bestmögliche Sicherstellung des Arbeitsmarktbedarfs und der qualitativen Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur als auch auf eine optimale Auslastung der Studiengänge und der bereitgestellten Infrastruktur ausgerichtet.» Die bisher im Ziel festgehaltene Differenzierung nach Hochschulen wurde im entsprechenden Kommentar aufgenommen: «Die FHNW soll bei den Neueintritten in den Fachbereichen Technik, Life Sciences, Architektur/Bau/Geomatik, Wirtschaft, Pädagogik und Angewandte Psychologie ein fachbereichsspezifisches Wachstum mit dem Markt aufweisen, wobei im Globalbeitrag ein Wachstum von 1,5 % über vier Jahre eingerechnet ist. In den Fachbereichen Soziale Arbeit, Gestaltung und Kunst sowie Musik sollen die Neueintritte unter Voraussetzung eines gleichbleibenden Studienangebots aufgrund des Bedarfs des Arbeitsmarktes und aus Qualitätsgründen stabil gehalten werden.» Im Vergleich zur heutigen Regelung soll damit der Hochschule für Angewandte Psychologie bei Bedarf ein höheres Wachstum ermöglicht werden, da in der Wirtschaft ein hoher Bedarf an Fachkräften mit psychologischer Ausbildung besteht. Zudem zeichnet sich die Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Studentinnen und Studenten von ausserhalb der Trägerkantone aus; dies wirkt sich aufgrund der ausserkantonalen Finanzierungsbeiträge positiv auf den Selbstfinanzierungsgrad der Hochschule aus.
- Da die Entwicklungsmöglichkeiten und der Entwicklungsbedarf der FHNW einerseits und der Bedarf und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes andererseits Schwankungen unterliegen, berichtet die FHNW dem Regierungsausschuss jährlich über die geplanten Entwicklungen des Studierendenbestandes in den einzelnen Hochschulen.
- **Aufgabenerfüllung im Einklang mit einer wirtschaftlichen, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung (1.8):** Die institutionelle Akkreditierung gemäss HFKG ist Voraussetzung für die Bezeichnung als Hochschule und für die Finanzierung durch den Bund. Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat der FHNW ein positives Gütesiegel ausgestellt und sie mit Entscheid vom 27. März 2020 mit zwei geringfügigen Auflagen institutionell akkreditiert. Die Auflagen betreffen die Nachhaltigkeit und die Kommunikation der Qualitätssicherungsstrategie. Damit wurde das entsprechende politische Ziel gemäss Leistungsauftrag 2018–2020 erreicht und der entsprechende Punkt im Leistungsauftrag gestrichen. Die beiden Auflagen beziehen sich auf die Nachhaltigkeit und die Kommunikation der Qualitätssicherungsstrategie:

Bei der **Nachhaltigkeit** attestiert der Schweizerische Akkreditierungsrat, dass die FHNW Regelwerke zur Verankerung der Nachhaltigkeit und deren Aufnahme erlassen habe, die Umsetzung in den Hochschulen aber unterschiedlich sei. Für die Erfüllung dieser Auflage wird im Leistungsauftrag 2021–2024 ein neues Ziel (1.8) aufgenommen: „Die FHNW erfüllt ihre Aufgaben im Einklang mit wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Aktivitäten“. Der entsprechende Kommentar ergänzt: „Im Rahmen der Akkreditierung wurde der FHNW die Verankerung dieses Themas in ihrer Strategie als Auflage aufgetragen. In diesem Sinne wurde das Ziel in den Leistungsauftrag 2021–2024 aufgenommen.“

Bei der Auflage zur **Kommunikation der Qualitätssicherungsstrategie** wurde festgestellt, dass Qualitätsmanagementsysteme und Qualitätssicherungsstrategie stringent zu formulieren sowie intern und extern zu kommunizieren sind. Für die Erfüllung dieser Auflage bedarf es keiner Ergänzung im Leistungsauftrag.

5.2 Entwicklungsschwerpunkte der FHNW

Gemäss § 21 Abs. 1 des Staatsvertrags trägt der Fachhochschulrat die strategische Führungsverantwortung für die FHNW. Die Definition der strategischen Entwicklungsschwerpunkte liegt

damit in seiner Kompetenz. Im Leistungsauftrag 2021–2024 soll diese Kompetenzzuordnung wiederum adäquat abgebildet werden: Die Trägerkantone beauftragen die FHNW, sich strategisch weiterzuentwickeln und hierfür entsprechende Entwicklungsschwerpunkte zu definieren.

Mit der „Strategie FHNW 2025“ hat die FHNW zwei hochschulübergreifende strategische Entwicklungsschwerpunkte (sESP) definiert, die Eingang in den Leistungsauftrag 2018–2020 fanden. Mit den beiden sESP „Die Kompetenz zur interdisziplinären Zusammenarbeit stärken“ (Strategische Initiativen) sowie „Die Hochschullehre der FHNW in die digitale Zukunft überführen“ (Hochschullehre 2025) begegnet die FHNW den gesellschaftlichen Herausforderungen, insbesondere dem digitalen Wandel. Für den Leistungsauftrag 2021–2024 hat sich die FHNW für die Weiterführung des sESP Hochschullehre 2025 entschieden. Hingegen wird auf die Weiterführung des sESP „Die Kompetenz zur interdisziplinären Zusammenarbeit stärken“ zugunsten der Fokussierung auf den Entwicklungsschwerpunkt Hochschullehre 2025 verzichtet.

Im Leistungsauftrag 2021–2024 konzentriert sich die FHNW auf folgende Aspekte (vgl. entsprechender Kommentar):

Organisationsentwicklung

- Strategischer Entwicklungsschwerpunkt "Die Hochschullehre der FHNW in die digitale Zukunft überführen" (Hochschullehre 2025).
- Digitaler Campus: Bereitstellung der Infrastruktur für neue Lehr- und Lernformen und für weitere Entwicklungen aufgrund des digitalen Wandels.

Portfolioerneuerung

- Beschleunigte inhaltliche und digitale Portfolioerneuerung an den einzelnen Hochschulen der FHNW.

5.3 Leistungsziele der FHNW

Bei den Leistungszielen wird zwischen Zielen und Unterzielen differenziert. Mit den Zielen werden die übergeordneten Zielsetzungen im vierfachen Leistungsauftrag (Ausbildung, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen) sowie in der Organisation und im Management der FHNW erfasst. Mit den Unterzielen werden die sechs abstrakt formulierten Oberziele ausdifferenziert.

Zu den Leistungszielen (3.1-3.6) gehören Aussagen

- zur Ausbildung (3.1);
- zur Forschung (3.2);
- zur Weiterbildung (3.3);
- zur Dienstleistung (3.4);
- zur Organisation (3.5);
- zu den Immobilien (3.6).

Kommentierung der angepassten Leistungsziele:

- **Nachgefragte Fachkräfte (3.1.3):** Den Trägerregierungen ist es ein wichtiges Anliegen, dass Absolventinnen und Absolventen der FHNW nachgefragte Fachkräfte sind. Aus diesem Grund ist das Anliegen als neues Leistungsziel festgelegt. Über die entsprechende Entwicklung im Hinblick auf ausbildungsadäquate Anstellungen sowie die

Erwerbslosenquote berichtet die FHNW auf der Basis der BFS-Zahlen (gemäss Internationalem Arbeitsamt, ILO).

- **Die Ausbildung ist effizient und wirtschaftlich (3.1.4):** Mit den Effizienz- und Wirtschaftlichkeitszielen im gesamten vierfachen Leistungsauftrag werden tiefe Kosten in der Ausbildung sowie ein hoher Selbstfinanzierungsgrad in der Weiterbildung und in den Dienstleistungen angestrebt.

Mit dem am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; SR 414.20) wurde die Steuerung der Hochschulbildung in der Schweiz wesentlich verändert. So erfolgt die Fachhochschulplanung heute im Rahmen der allgemeinen, von Bund und Kantonen gesteuerten Hochschulplanung. Der gemeinsame Masterplan Fachhochschulen 2013–2016 des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI und der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK mit seinen national gültigen Standards insbesondere bei den Effizienz- und Kostenzielen entfällt. In der politischen wie auch in der FHNW-internen Steuerung hat sich die Orientierung an national anerkannten Standardkosten bei der Ausbildung und an den Vorgaben bei den Kostendeckungsgraden Weiterbildung und Dienstleistungen allerdings bewährt. Im Leistungsauftrag FHNW 2018–2020 wurde der Sollwert der Ausbildungskosten wie folgt festgelegt: „CH-Kosten: Bei allen Hochschulen sind die Werte kleiner bzw. maximal gleich wie die Standardkosten 2016 gemäss Masterplan Fachhochschulen 2013-2016“. Der Sollwert für die Ausbildungskosten der pädagogischen Hochschule wurden separat (4.2.1) definiert: „Durchschnittskosten: Die Werte sind kleiner bzw. maximal gleich wie der Wert von Fr. 29'000 auf Stufe DB 5“.

Weil die Standardkosten nicht mehr aktualisiert werden, hat der Regierungsausschuss zusammen mit der FHNW ein neues Verfahren zur Festlegung des Sollwertes definiert. Im Leistungsauftrag 2021–2024 lautet das Ziel neu (3.1.5): „Die gewichteten Durchschnittskosten der Ausbildung liegen auf Stufe FHNW unter 28'500 Franken pro Vollzeitäquivalent (inkl. PH)“. Der entsprechende Indikator ist wie folgt definiert: Der Sollwert der Durchschnittskosten auf Stufe FHNW wird auf der Basis des Mittelwerts der letzten vier Jahre festgelegt“. Der entsprechende Kommentar ergänzt, dass die Entwicklung der Durchschnittskosten auf Stufe der einzelnen Hochschulen jeweils im Bericht zum Leistungsauftrag ausgewiesen wird (Monitoring-Tabelle).

- **Forschungs- und Entwicklungsprojekte (3.2.3):** Dieses Unterziel wird im Leistungsauftrag 2021–2024 mit einem zusätzlichen Indikator überprüft: Die FHNW informiert über herausragende Erfolge im Einwerben von Drittmittel bei den wichtigsten Förderinstrumenten (Innosuisse, Schweizerischen Nationalfonds und EU-Förderprogrammen) im Rahmen der jährlichen Berichterstattung.
- **Chancengleichheit (3.5.3):** Weil das Bundesprogramm „Chancengleichheit und Hochschulentwicklung 2017–2020“ ausläuft, wurde der entsprechende Bezug bei den Indikatoren gestrichen. Ein Ersatz ist nicht nötig, weil sich der Auftrag im Unterziel 3.5.3. betreffend Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter direkt aus § 11 des Staatsvertrags ableiten lässt.

5.4 Besondere Vorgaben für die Pädagogik

Gemäss § 6 Abs. 2 lit. f des Staatsvertrags enthält der Leistungsauftrag der FHNW allfällige besondere kantonale Vorgaben für den Fachbereich Pädagogik (PH FHNW).

5.4.1 Angebot

Bei den Sondervorgaben für die PH FHNW betreffend das Angebot standen im Leistungsauftrag 2018–2020 die Übereinstimmung der Ausbildung mit dem Lehrplan 21 und die berufspraktische Ausbildung im Fokus.

Die Sondervorgaben zum Angebot im Leistungsauftrag 2021–2024 sehen vor, dass das Quereinsteiger-Programm wiederaufgenommen wird, die berufspraktische Ausbildung ein Schwerpunkt bleibt und die informatische Bildung von Lehrpersonen weiter gestärkt wird, namentlich durch die Einführung eines Angebots für die Sekundarstufe I:

- **Quereinsteiger-Programm (4.1.1):** Basierend auf der von der EDK eröffneten Möglichkeit, berufliche Leistungen anzurechnen, bietet die PH FHNW interessierten und geeigneten Personen über 30 hochflexible Studienformen an, die eine Nebentätigkeit parallel zum Studium, im bisherigen Beruf oder neu im Unterricht ermöglichen sollen. Die Umsetzung kann pro Studiengang unterschiedlich erfolgen.
- Die PH FHNW betreibt oder entwickelt für die Ausbildung von Lehrpersonen auf allen Schulstufen Angebote in der **informatischen Bildung (4.1.2)**, welche sicherstellen, dass die PH-Absolventinnen und -Absolventen über die nötigen Informatik-Kompetenzen verfügen. Im Studiengang Primarstufe besteht aufgrund des neuen Lehrplans bereits ein obligatorisches Modul «Informatische Bildung» für alle Studierenden. Im Studiengang Sekundarstufe I (integriertes Modell) soll für alle Studierenden ein obligatorisches Doppelmodul „Medien & Informatik“ entwickelt werden.
- **Verknüpfung von Theorie und Praxis und berufspraktische Ausbildung (4.1.3):** Im Leistungsauftrag 2018–2020 stand die berufspraktische Ausbildung im Zentrum dieses Ziels. Auch im Leistungsauftrag 2021–2024 soll die PH FHNW eng mit den öffentlichen Schulen des Bildungsraums NWCH zusammenarbeiten. Das Ziel wurde jedoch neu mit der Vorgabe verbunden, dass die PH FHNW einen hohen Stellenwert auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis in Lehre und Forschung legen muss. Der Kommentar ergänzt entsprechend, dass die FHNW über die Verknüpfung von Theorie und Praxis in Lehre und Forschung und über die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen des Bildungsraums Nordwestschweiz berichtet.

5.4.2 Steuerungsinstrumente

Im Gegensatz zu den Vorgaben der anderen Fachbereiche gibt es bei den pädagogischen Hochschulen der Schweiz keine offizielle Standardkostenvorgabe für die Ausbildung. Deshalb wurde bis anhin der gesamtschweizerische Kostendurchschnitt der pädagogischen Hochschulen als Sollwert (bzw. Indikator) herangezogen. Für den Leistungsauftrag 2018–2020 wurde der Sollwert zum Ziel „Die Ausbildung ist effizient und wirtschaftlich“ (4.2.1) wie folgt festgelegt: „Durchschnittskosten: Die Werte sind kleiner bzw. maximal gleich wie der Wert von Fr. 29'000 auf Stufe Deckungsbeitrag 5“.

Mit dem Ziel, die Transparenz und die Vergleichbarkeit zu stärken, haben sich der Regierungsausschuss und die FHNW verständigt, dass der Sollwert der Ausbildungskosten der PH FHNW im Leistungsauftrag 2021–2024 neu analog zu den anderen Fachbereichen festgelegt wird (vgl. oben Kapitel 5.3, Kommentar zum Ziel 3.1.5).

5.5 Finanzierungsgrundsätze

Analog zum Leistungsauftrag 2018–2020 enthält das Finanzierungskapitel des Leistungsauftrages 2021–2024 auch Finanzierungsgrundsätze für den allgemeinen und den

Infrastrukturbereich. Mit den allgemeinen Finanzierungsgrundsätzen wird der Rahmen definiert, innerhalb dessen die Trägerbeiträge gemäss Staatsvertrag gesprochen werden. Zudem wird festgehalten, unter welchen Bedingungen über den Globalbeitrag hinausgehende Mittel beantragt werden können beziehungsweise an die Träger zurückgeführt werden müssen. Die Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich werden in Kapitel 7 (Infrastruktur) erläutert.

5.6 Erhöhung der Sichtbarkeit der einzelnen Hochschulen

Um die Sichtbarkeit der einzelnen Hochschule der FHNW zu erhöhen, sieht der Leistungsauftrag 2021–2024 vor, dass jede Hochschule im Rahmen der jährlichen Berichterstattung (Jahresbericht) die Gelegenheit hat, sich und ihre Highlights auf 2-3 Seiten vorzustellen.

6. Trägerbeiträge für die Periode 2021–2024

Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Trägerkantone richten sich nach dem Verteilschlüssel in § 26 des Staatsvertrags.

Trägerbeitrag in Mio. Franken je Kanton	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total 2021–2024	Verteil- schlüssel
Aargau	80,243	80,243	80,243	84,243	84,243	84,243	84,243	336,972	35,94 %
Basel-Landschaft	64,205	64,205	64,205	67,703	67,703	67,703	67,703	270,812	28,89 %
Basel-Stadt	43,635	43,635	43,635	44,315	44,315	44,315	44,315	177,260	18,91 %
Solothurn	37,517	37,517	37,517	38,114	38,114	38,114	38,114	152,456	16,26 %
Trägerbeitrag total pro Jahr	225,600	225,600	225,600	234,375	234,375	234,375	234,375	937,500	
Trägerbeitrag total LA-Periode	676,800			937,500					

Tabelle 4: Trägerbeiträge für die Perioden 2018–2020 sowie 2021–2024

7. Infrastruktur

7.1 Stand der Campus Neuprojekte

Die FHNW hat in den vergangenen Jahren attraktive und bahnhofsnahe Neubauprojekte in Olten und Brugg-Windisch (2013), Basel (2014) und Muttenz (2018) bezogen. Sie profitiert dabei in mehrfacher Hinsicht von Gebäuden, die auf die Bedürfnisse der Hochschule und die Erfüllung des vierfachen Leistungsauftrags zugeschnitten sind.

Parallel zum neuen Leistungsauftrag werden weiterhin Möglichkeiten der Standortoptimierung und Effizienzsteigerung geprüft, um die FHNW für eine erfolgreiche Zukunft zu positionieren. In diesem Sinne hat das Department für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn Studien in Auftrag gegeben, um die Machbarkeit eines Erweiterungsbaus auf dem Campus FHNW in Olten, in Verbindung mit einer Verschiebung des PH-Standorts Solothurn nach Olten, zu klären.

7.2 Hochschule für Wirtschaft Standort Basel-Stadt

Gemäss dem Portfolio der FHNW (Zusatzinformation zum Staatsvertrag FHNW vom 18./19. Januar 2005) verfügt die Hochschule für Wirtschaft (HSW) der FHNW über Standorte in Brugg-Windisch, Olten und Basel-Stadt. Der Standort in Basel-Stadt befindet sich im Peter Merian-Gebäude direkt am Bahnhof SBB. Die Mietliegenschaft teilt sich die FHNW mit einem Unternehmen, das den Kanton Basel-Stadt Ende 2015 um Unterstützung bei seiner

Expansionsstrategie am Standort Basel angefragt hat. Da der Erhalt beziehungsweise der Ausbau des Firmenstandorts in Basel zu einer wirtschaftlichen Stärkung nicht nur von Basel-Stadt, sondern der gesamten Region Nordwestschweiz führt, hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Anfang 2016 beschlossen, das Ansinnen entgegenzunehmen und mit der FHNW über eine mögliche Dislozierung ihres HSW-Standorts in Basel in Verhandlungen zu treten.

Die Verhandlungen konnten Anfang 2017 abgeschlossen werden. Die Hochschule für Wirtschaft der FHNW erhält auf dem Dreispitzareal auf baselstädtischem Boden einen eigens von Basel-Stadt für die HSW erstellten, verkehrstechnisch sehr gut erschlossenen Neubau. Dieser orientiert sich bezüglich Betrieb, Qualität, Materialien und Kennzahlen am Neubau der FHNW in Olten. Im Gegensatz zu den Räumlichkeiten im jetzigen Peter Merian-Gebäude ist der HSW-Neubau auf dem Dreispitz als Campus konzipiert und deckt damit alle Bedürfnisse eines Hochschulbetriebes ab. Er bietet Platz für 1'200 Studierende und ermöglicht damit nicht nur das von der FHNW für die Wirtschaftshochschule anvisierte leichte Wachstum, sondern vor allem auch eine adäquatere Unterbringung des heutigen Studierendenbestandes.

Die ursprünglichen Zeitvorgaben für die Realisierung des Neubaus mussten aufgrund von Einsprachen und Rekursen gegen den Bauentscheid angepasst werden. Die von der Baurekurskommission gutgeheissenen Rekurse stellen die Rechtsgrundlage für den Bauentscheid für ein Hochschulgebäude in der Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone) in Frage. Vor diesem Hintergrund steht fest, dass der Bezug nicht plangemäss im Jahr 2020, sondern frühestens im Jahr 2023 möglich ist.

7.3 Berechnung der Mietzinse

Die Mietzinse der an die FHNW vermieteten, im Eigentum der Kantone stehenden Räumlichkeiten werden gemäss den von den vier Trägerkantonen beschlossenen Vermietungsrichtlinien vom 9. November 2011 berechnet (aktualisiert am 26. Juni 2017). Der Mietzins richtet sich dabei nach dem Refinanzierungssatz der Kantone bei der Schweizerischen Nationalbank und wird jährlich angepasst.

7.4 Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich

Im Hinblick auf den möglicherweise in die Jahre 2021–2024 fallenden Bezug des Neubaus der Hochschule für Wirtschaft in Basel ist die FHNW im Infrastrukturbereich mit exogenen, nicht beeinflussbaren Faktoren konfrontiert, die eine erhebliche finanzielle Wirkung auf ihr Globalbudget entfalten können. So könnten die Mietsubventionen des Bundes höher oder tiefer ausfallen als heute budgetiert. Nach dem Dafürhalten der Regierungen sind bei einem solchen Szenario die Gelder einer zweckbestimmten Immobilienreserve zuzuführen beziehungsweise als Forderung gegenüber den Trägern anzuerkennen. Diese Finanzierungsgrundsätze haben die Regierungen bereits nach den ersten Campus-Projekten mit dem Leistungsauftrag 2012–2014 beschlossen; die Grundsätze lehnen sich an das bei der Fusion 2006 gewählte Verfahren bezüglich Rückstellungen und möglicher Gewährleistungen an und sind im Leistungsauftrag festgehalten.

Mit dem Bezug der bisherigen Campus-Neubauten in Olten, Brugg-Windisch und Basel-Dreispitz hat die FHNW in den vergangenen Jahren – nach Vorliegen der Subventionsabrechnungen des Bundes – insgesamt 11,017 Mio. Franken nicht verwendeter Infrastrukturgelder an die Trägerkantone zurücküberwiesen. Die Umsetzung der spezifischen Finanzierungsgrundsätze gemäss § 5.2 des Leistungsauftrags wird dabei von den kantonalen Finanzkontrollen begleitet und überprüft.

8. Mitwirkung der Interparlamentarischen Kommission IPK FHNW

8.1 Rolle der IPK FHNW im Verhandlungsprozess

Eine besondere Rolle im Verhandlungsprozess kommt der zwanzigköpfigen, aus Mitgliedern der vier Kantonsparlamente zusammengesetzten Interparlamentarischen Kommission IPK FHNW zu. Gemäss § 16 des Staatsvertrags berät die IPK FHNW die Geschäfte zuhanden der in den Kantonen zuständigen parlamentarischen Kommissionen vor und übt eine gemeinsame Oberaufsichtsfunktion aus. Die Mitwirkung der IPK FHNW im Verhandlungsprozess setzt mit der Definition der Eckwerte ein (vgl. Verhandlungskonzept). Sie begleitet damit sowohl die Verhandlungsvorbereitungen wie auch die Aushandlungsphase vor der abschliessenden Beschlussfassung von Leistungsauftrag und Begleitbericht durch die Regierungen. Die IPK FHNW hat den Leistungsauftrag 2021–2024 mehrfach behandelt (Ende 2019 und anfangs 2020). Eine weitere Behandlung ist im Sinne der eingangs genannten parlamentarischen Vorberatung im Juni 2020 vorgesehen.

8.2 Mitbericht der IPK FHNW

Mit Schreiben vom 22. April 2020 hat die IPK FHNW dem Regierungsausschuss ihren schriftlichen Mitbericht zum Leistungsauftrag 2021–2024 und Begleitbericht eingereicht. Aufgrund der Coronapandemie hat die IPK ihre für den 1. April 2020 vorgesehene Sitzung nicht durchgeführt. Die Kommissionsmitglieder haben deshalb ihre Stellungnahmen pro Kanton eingereicht.

Das Verhandlungsergebnis zwischen dem Regierungsausschuss und der FHNW wird positiv gewürdigt. Die Kommissionsmitglieder begrüssen die wesentlichen Änderungen im neuen Leistungsauftrag gegenüber der letzten Leistungsauftragsperiode 2018–2020 mehrheitlich, namentlich die strategische Stossrichtung und die Entwicklungsschwerpunkte der FHNW (strategischer Entwicklungsschwerpunkt «Hochschullehre 2025», Organisationsentwicklung und Portfolioerneuerung), die Verlängerung der Leistungsauftragsperiode von drei auf vier Jahre sowie die Einführung einer Obergrenze für das Eigenkapital. Dies trifft auch auf die Änderungen bei den besonderen Vorgaben für die Pädagogik zu (Quereinsteiger-Programm; informatische Bildung; Verknüpfung von Theorie und Praxis und berufspraktische Ausbildung). Kritisch erwähnt wird im Mitbericht, dass der Einfluss der Coronakrise nicht abgebildet wird.

Die im Mitbericht vom 22. April 2020 beantragten begrifflichen Änderungen und erläuternden Ergänzungen in den Dokumenten Leistungsauftrag 2021–2024 und Begleitbericht wurden weitgehend berücksichtigt.

9. Berichterstattung

Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht zum Leistungsauftrag (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrages und Berichterstattungskonzept von 2011). Die Berichterstattung erfolgt auf der Basis des Leistungsauftrags. Wesentliche Abweichungen zu den formulierten Zielen sollen dabei ausgewiesen und kommentiert werden. Trotz mehrjähriger Laufzeit wird damit eine laufende Aufsicht durch die Regierungen und Parlamente garantiert. Die Berichterstattung erfolgt zeitlich so, dass sie in die ordentlichen Rechenschaftsberichte der Regierungen an die Parlamente einfließen kann.

Erläuterungen zur Berechnung des Verteilschlüssels Finanzierungsbedarf / Globalbeitrag

Berechnung

Die Berechnung der Beitragsquote je Trägerkanton erfolgt gem. §26 des Staatsvertrages:

80% des Globalbeitrages werden nach Massgabe der Zahl der Studierenden der FHNW in den Diplomstudiengängen mit stipendienrechtlichem Wohnsitz in den Vertragskantonen aufgeteilt.

20% des Globalbeitrages werden nach Massgabe der Studierenden in den Diplomstudiengängen in den einzelnen Vertragskantonen auf die Vertragskantone aufgeteilt, wobei die Studierenden der beiden Basel zusammengezählt und nach dem Schlüssel gemäss Wohnsitz aufgeteilt werden.

Verteilschlüssel Globalbeitrag

Übersicht Globalbeitrag 80% / 20% (Basis Finanzierungsbedarf, vor Abzug der Eigenfinanzierung aus den bestehenden Reserven)

In TCHF	2021	2022	2023	2024	Total
80%	188'100	188'100	188'100	188'100	752'400
20%	47'025	47'025	47'025	47'025	188'100
100%	235'125	235'125	235'125	235'125	940'500

Die Entwicklung der Beitragsquote wird durch folgende Faktoren beeinflusst:

1. die relative Entwicklung der Studierendenzahlen innerhalb der vier Trägerkantone
2. die relative Entwicklung der Studierendenzahlen in den Fachbereichen der FHNW
3. die relative Entwicklung der Kosten- und Ertragsstruktur der angebotenen Studiengänge in der FHNW

Für die Ermittlung der Verteilschlüssel wird dabei auf das Mittel der Studierendenzahlen aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 abgestellt (in Vollzeitäquivalenten).

1. Übersicht Studierendenentwicklung nach Trägerkanton (Herkunft der Studierenden)

Nach Wohnsitz	AG	BL	BS	SO	Total
2017	2'638.4	1'567.4	942.3	1'067.6	6'215.7
2018	2'643.6	1'630.9	950.9	1'035.6	6'261.1
2019	2'619.3	1'696.0	951.7	1'021.0	6'288.0
Mittelwert	2'633.8	1'631.4	948.3	1'041.4	6'254.9
In %	42.1%	26.1%	15.2%	16.6%	100%
<i>Vorperiode (Durchschnitt der Jahre 2014- 2016)</i>	<i>41.4%</i>	<i>26.1%</i>	<i>15.5%</i>	<i>17.0%</i>	<i>100%</i>

Bezüglich der Herkunft der Studierenden kann man eine leichte Verschiebung von den Trägerkantonen BS und SO zum Trägerkanton AG feststellen, BL bleibt stabil. Aus SO kommen insgesamt 0.7% weniger Studierende, dafür stammen 0.7% mehr aus dem Kanton AG.

2. Übersicht Studierendenentwicklung nach Trägerkanton (Studienort der Studierenden)

Nach Kanton	AG	BL	BS	SO	Total
2017	2'860.1	1'380.8	2'778.1	2'449.5	9'468.6
2018	2'807.0	1'705.5	2'488.4	2'503.2	9'504.0
2019	2'650.3	2'333.0	1'981.4	2'567.3	9'532.0
Mittelwert	2'772.5	2'531.5	1'690.9	2'506.7	9'501.5
In %	29.2%	26.6%	17.8%	26.4%	100%
<i>Vorperiode</i>	<i>27.9%</i>	<i>16.1%</i>	<i>30.4%</i>	<i>25.6%</i>	<i>100%</i>

Bezüglich Studienort lässt sich in den drei beobachteten Jahren (2017-2019) gegenüber der Vorperiode eine relative Verschiebung von den Standorten beider Basel zu den Kantonen AG (Anteil neu 29.2% gegenüber Vorperiode 27.9%) und SO (Anteil neu 26.4% gegenüber Vorperiode 25.6%) feststellen. Eine grosse Verschiebung ergibt sich innerhalb der Kantone beider Basel zum Kanton BL. Diese Verschiebung liegt mit dem Bezug des Campus Muttenz in 2018 zusammen. In Muttenz wurden die Studierenden (mit ehemaligem Studienort BS) der Hochschule für Soziale Arbeit und der Pädagogischen Hochschule konzentriert.

Auf den ersten Blick mögen die Mittelwerte der Kantone beider Basel nicht richtig sein. Gemäss § 26 des Staatsvertrages ist es jedoch so, dass die Studierenden der beiden Trägerkantone im Mittel gemeinsam gewichtet werden.

3. Gewichtung der Globalbeiträge nach Hochschulen (Fachbereiche)

Die Globalbeiträge werden nach Hochschulen (Fachbereiche) gewichtet. Anhand des effektiven Finanzierungsbedarfes der Jahre 2014, 2015 und 2016 ergibt sich im Durchschnitt folgende relative Verteilung des Finanzierungsbedarfes auf die Hochschulen:

Hochschule (Fachbereich)	Durchschnitt 2017 - 2019
Hochschule für angewandte Psychologie	2.6%
Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik	5.1%
Hochschule für Gestaltung und Kunst	9.1%
Hochschule für Life Sciences	9.0%
Pädagogische Hochschule	33.5%
Hochschule für Soziale Arbeit	6.6%
Hochschule für Technik	14.4%
Hochschule für Wirtschaft	12.0%
Musikhochschulen	7.7%
Total FHNW	100%

Die Berechnung der Beitragsquote erfolgt also gewichtet nach den Kosten- und Ertragsstrukturen der Hochschulen (Fachbereiche). Die Beitragsquote wird pro Hochschule (Fachbereich) im Verhältnis 80:20 gemäss den effektiven Studierendenzahlen (Vollzeitäquivalente) berechnet. Die kumulierten Werte ergeben die Beitragsquote je Trägerkanton.

Finanzierungsbedarf FHNW	In TCHF				Anteil in Prozent
	2021	2022	2023	2024	2021-2024
Aargau	84'512	84'512	84'512	84'512	35.9%
Basel-Landschaft	67'920	67'920	67'920	67'920	28.9%
Basel-Stadt	44'457	44'457	44'457	44'457	18.9%
Solothurn	38'236	38'236	38'236	38'236	16.3%
Finanzierungsbedarf FHNW pro Jahr	235'125	235'125	235'125	235'125	100.0%
Finanzierungsbedarf Total LA-Periode	940'500 TCHF				

Nach Abzug von CHF 3 Mio. (Finanzierungsanteil aus den Reserven der FHNW) ergibt sich folgender Globalbeitrag:

Trägerbeiträge	In TCHF				Anteil in Prozent
	2021	2022	2023	2024	2021-2024
Aargau	84'243	84'243	84'243	84'243	35.9%
Basel-Landschaft	67'703	67'703	67'703	67'703	28.9%
Basel-Stadt	44'315	44'315	44'315	44'315	18.9%
Solothurn	38'114	38'114	38'114	38'114	16.3%
Trägerbeiträge pro Jahr	234'375	234'375	234'375	234'375	100.0%
Trägerbeiträge Total LA-Periode	937'500 TCHF				